

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2.50 Mark, monatlich 1.10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2.50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pr. Monat. Einget. in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1896 unter Nr. 7297.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1808. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 15. Januar 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Rußland im Jahre 1895.

Das Jahr 1895 begann mit einer Enttäuschung für diejenigen, welche erwarteten, daß der Thronwechsel eine Konstitution oder selbst nur eine wesentliche Erweiterung der Rechte der Selbstverwaltungsorgane und der Presse nach sich ziehen würde. Auf die Rede des Zaren vom 29. Januar, in welcher er die Mittheilung machte, daß er die Autokratie aufrecht erhalten werde, folgte bald sein ablehnender Bescheid gegenüber dem Gesuch der Schriftsteller um Befreiung der Presse von einer administrativen Jurisdiktion. Die Unterdrückung der Zeitung „Nischni Novgorod“, die Nichterlaubnis des Erscheinens mehrerer neuer Zeitschriften, das Verbleiben im Amte der erzreaktionären Minister Durnowo, Deljanow, wie auch des Hauptes der Dunkelmänner Pobodnoszew, das huldvolle Schreiben an den verabschiedeten Generalgouverneur von Polen Gurko, die Auszeichnung des Gouverneurs von Kowno Klingenberg, des Urhebers der Greuelthaten gegenüber den Katholiken in Skorra, mit einem hohen Ordenszeichen, alles ließ erkennen, daß man in den höheren Regierungskreisen an keinen Systemwechsel denkt. Doch die wirtschaftliche Entwicklung drängt Rußland vorwärts trotz alledem! Der Ackerbau muß auf eine neue Grundlage gestellt werden, soll ein Ausweg gefunden werden aus der Krise, welche infolge der alten Wirtschaftsweise, wie auch der immer wachsenden Konkurrenz auf dem Weltmarkt die bäuerlichen und adeligen Wirtschaften mit dem Ruin bedroht. Auch müssen für die Entwicklung der Industrie auf westeuropäischem Fuße günstige Verhältnisse geschaffen werden, soll ihr Absatz im Innern Rußlands keine erhebliche Einschränkungen erfahren, was infolge der Verarmung der Bevölkerung nur durch Verbilligung der Waaren geschehen kann, und soll sie ihren Absatz außerhalb Rußlands erweitern. Und wenn die Sorgen der russischen Regierung für die Hebung des Ackerbaues sich bis jetzt darauf beschränken, daß an die Semstwo und an Vertreter der Landwirtschaft Fragen über die einzuschlagenden Reformen gerichtet worden, so sind im verfloffenen Jahre für die Entwicklung der Industrie neue günstige Bedingungen geschaffen worden. Im europäischen Rußland ist der Bau von vier großen und mehreren kleineren Eisenbahnen in Angriff genommen worden. Der sibirische Schienenstrang ist etwa um 1400 Kilometer verlängert worden und durch das diplomatische Vorgehen Rußlands nach dem Frieden von Schimonoseki, wie auch durch die Vermittelung der chinesischen Anleihe hat sich Rußland die Eisenbahnverbindung durch die Mandschurei im Anschluß an die sibirische Eisenbahn und die freie Schifffahrt auf der Sungari gesichert, wodurch es mit China in nähere Handelsbeziehungen tritt, welche auch noch durch die neu gegründete russisch-chinesische Bank gefördert werden sollen.

Eine wesentliche Vorbedingung für die Hebung der russischen Landwirtschaft und Industrie ist aber die Erhöhung des Niveau des Bildungsgrades des russischen Volkes, dies wurde der russischen Regierung im verfloffenen Jahre unaufhörlich wiederholt von den Semstvos, welche in Verbindung mit dem Petersburger und Moskauer Komitee für Volksbildung Tüchtiges für die Verbreitung der Bildung im Volke geleistet haben, und wenn auch die Regierung die auf Verbreitung der Bildung gerichteten Bestrebungen aufs strengste überwacht und ihnen verschiedene Hemmnisse entgegensetzt, weil sie eine mit der Bildung verbundene Erhöhung der politischen Einsicht des Volkes befürchtet, so wird die allgemeine Volksbildung trotzdem infolge ihrer wirtschaftlichen Bedeutung jeden Tag mehr zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit.

In den Industriezentren, in welche die stets zunehmende Zerrüttung der bäuerlichen Verhältnisse immer neue Volksmassen treibt, haben die Arbeiter durch mehrere große Streiks einer Verschlechterung ihrer Lebenslage entgegenzutreten versucht. Waren dies in den meisten Fällen noch vereinzelte Ausbrüche der Unzufriedenheit der Arbeiter, so giebt es doch schon einzelne Gegenden, in welchen der sozialdemokratische Gedanke bereits in die Arbeitermassen gedrungen ist; und daß es sozialdemokratische Arbeiter bereits in ganz Rußland giebt, davon legen die zahlreichen Verhaftungen von Arbeitern in verschiedenen, weit von einander entfernten Städten Zeugniß ab. Da die Regierung für die Ausdehnung der Industrie und die Hebung der Volksbildung selbst sorgen muß, so wird sie ihren eigenen Unterdrückungsmaßregeln zum Trost auch fortfahren, die Vorbedingungen für eine Weiterentwicklung der Arbeiterbewegung zu schaffen.

Bei ihren Maßregeln zur Hebung des Ackerbaues und der Industrie sah die Regierung, da die Bureaucratie allein diesen Aufgaben nicht gewachsen ist, sich genöthigt, die Hilfe der „Gesellschaft“ anzurufen. Die Semstvos, eine beratende Versammlung von Landwirthen in Petersburg am Anfang und der landwirtschaftliche Kongreß in Petersburg vor dem Schluß des Jahres, sowie ein Kongreß für Beratungen über die Richtung einer neuen Eisenbahnlinie wurden über die vorzunehmenden Reformen befragt, Vertreter des Handels und der Industrie zur Theilnahme an Kommissionen, die neue Gesetze auszuarbeiten, zugezogen. Dieser durch die Verhältnisse gebotene nähere Kontakt der Regierung mit der Gesellschaft giebt der letzteren den Muth, in Interessentenvereinen wie auch in der Presse und in den Semstvos ihre Wünsche etwas energischer als früher auszusprechen. Eine Folge dieses Kontaktes scheint auch die Erhebung des Ministers des Innern Durnowo durch Goremykin, wie auch die angefündigte Reform des Ausweisungs- und Gefängniswesens zu sein. Es ist auch zu erwarten, daß durch energische Förderung des Rechtes seitens des Bürgerthums

und der Arbeiterschaft auch auf gesetzlichem Boden noch manche werthvolle Errungenschaft zu erreichen sein wird. Die Arbeiter werden insbesondere dafür zu sorgen haben, daß die bestehenden Arbeiterschutz-Gesetze strenge Anwendung finden und das Material herbeigeschafft wird, um die Nothwendigkeit ihrer Erweiterung darzulegen. Aber die Verwarnungen der „Nischni Novgorod“, die Unterordnung des Komitee's für Volksbildung unter das Ministerium der Volks-Ausklärung, die Verhaftungen in Petersburg — alle diese Ereignisse der neuesten Zeit zeigen, daß die Regierung ihrem Wesen nach die alte bleibt und daß auch jetzt keine Reformen, wie das früher mit den großen der Fall war, nur dazu dienen sollen, die Position des Despotismus zu befestigen. Die Beseitigung des Absolutismus wird daher das Ziel sein, auf welches die vorgeschrittensten Elemente der Bürgerchaft und der Arbeiterschaft in Rußland auch in dem neuen Jahre steuern werden.

Der Gerichtsstand in der Strafprozess-Novelle.

Aus juristischen Kreisen wird uns geschrieben: Der jetzt dem Reichstag zur Berathung vorliegende Entwurf einer Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozess-Ordnung schlägt eine Aenderung der Vorschriften beim Gerichtsstande vor. Wenn man bedenkt, welche Aufregung es in den Blättern aller Parteien verursacht hat, als vor etwa Jahresfrist mehrfach die Redakteure der Zeitungen an irgend einem beliebigen Orte unter der Begründung zur Rechenschaft gezogen wurden, daß die Zeitung auch dort verbreitet, und deshalb auch dort die strafbare Handlung verübt sei, dann hätte man erwarten sollen, daß die Novelle dieser Frage näher treten würde. Man hätte dies um so eher bei der diesmaligen Novelle erwarten sollen, als schon die Kommission der vorjährigen Reichstags-Sitzung, wenn wir nicht irren, auf Antrag des Genossen v. Bollmar, sich für eine gesetzliche Festlegung des Gerichtsstandes bei Pressdelikten ausgesprochen hatte.

Der Entwurf hat dem nicht Rechnung getragen. Er schlägt nur insofern eine Aenderung des Gerichtsstandes vor, als ein neuer Gerichtsstand der Ergreifung begründet werden soll. Bevor wir diesen Gedanken erörtern, möchten wir noch die Hoffnung aussprechen, daß auch dieses Mal die vom Reichstage für die Berathung der Novelle einzusetzende Kommission sich der Presse annehmen wird und daß ein Antrag gestellt werden und zur Annahme gelangen wird, wonach gegen die Zeitung nur dort ein Strafverfahren eröffnet werden kann, wo die Zeitung erscheint. Nicht bloß die Verschiedenheit der über Pressdelikte entscheidenden Gerichte, wie es von Bayern aus, wo hierfür Schwurgerichte zuständig, angeführt ist, auch die ganze Geschäftslage einer Zeitung, die Erörterung der Vertheidigung, vor allem der Umstand, daß die der Zeitung obliegende Aufgabe an dem Orte ihres Erscheinens am richtigsten beurtheilt werden kann, sprechen für diese Anordnung.

Was den neu zu schaffenden Gerichtsstand der Ergreifung betrifft, so bestimmt der Entwurf, daß der Gerichtsstand auch

Clotilde. (Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von H. W. M. von Walthausen.

„Und daß kein Segen darin ruht, da hast Du recht. Zehn Hundertthaler-Scheine hatte ich — sie sind verangabte — der Kommerzienrathstitel kommt mir theuer zu stehen — wenn Du mit leeren Händen zurückkommst — was hast Du denn da für ein Buch?“

„Es ist die Hofrangordnung, die ich von Blanka geliehen“ — dabei war Georgine, welche ihr Kleid gewechselt, wieder mit ihrem Anzuge fertig bis auf die Handschuhe, die sie im Fortgehen anzog. Unten rief sie dem Kutscher zu: „Nach dem Parkeingange ins Schloß“ — stieg ein, schlug den Kutscherschlag selbst zu, und fort fuhr der Wagen.

Brambach sah ihr mit einer unerklärlichen Unruhe nach. Dann ging er nach dem Komptoir und schrieb an den Baron Münchhof. Er ersuchte ihn nicht nur um Beistand, sondern stellte ihm auch die Stelle als vorläufigen zweiten Redakteur mit festem Gehalte in Aussicht.

Brambach dachte bei sich: Seinen Auffäßen nach ist er ein feingebildeter, belehener Mann, der sich nicht anbieten will, aber zugreift, wenn ihm eine einflußreiche Stellung und festes Einkommen angetragen wird. Interessirt er sich ernsthaft für Clotilde, so wird er annehmen, gute Auffäße bringen, um sich der neuen Stelle gewachsen zu zeigen. Diese Stimmung suchte ich für mein Blatt auszunutzen. Ich lerne ihn näher kennen. Da er nicht reich ist, denn sonst schrieb er nicht für Honorar, so wird es ihm nicht anständig sein, eine Bürgerliche zu heirathen, die ihm eine ansehnliche Mitgift bringt. Ich bin Kommerzienrath geworden, warum sollte Clotilde nicht Baronin werden? Mühte ich nicht auch den Adel erhalten?

Die Beforgnisse, welche Georgine erfüllten, sollten sich nur zu bald als berechtigt erweisen. Die kurze Fahrt

kam ihr unendlich lang vor. Sie zählte schon im Wagen das Jahr- und Trinkgeld ab. Es mußte sehr ansehnlich gewesen sein, denn als sie es beim Aussteigen dem Kutscher überreichte, bückte sich derselbe so tief, als habe er die Königin selbst gefahren.

Der diensthabende Hoflakai begegnete im Schlosse zufällig der Ankommenenden und theilte ihr auf Befragen mit, daß Fräulein von Boheim für niemand zu sprechen sei.

Georgine, die diese Weisung als nur für sie erlassen betrachtete und Entdeckung und Verrath witterte, bekam einen solchen Schreck, daß sie wie von einem Ohnmachtsanfälle schwankte und ihr Geldtäschchen dabei verlor.

Der Lakai sah, wie Georgine Halt suchend, an den Thürpfosten sich lehnte, und hörte wie zwei große Geldstücke am Boden hinkrollten. Instinktmäßig bemühte er sich zuerst um das Geld.

Georgine sah dies kaum, als auch schon ihre Geistesgegenwart neu erwachte.

„Suchen Sie später“, begann sie, „das Geld soll Ihr Eigen sein, verschaffen Sie mir nur Eintritt bei meiner nahen Verwandten, dem Fräulein von Boheim. Ich fühle mich plötzlich unwohl und sie hat Mittel, die mir helfen.“

Der Hofdiener stuzte, nahm das Geldtäschchen auf, und gab es Georginen mit den Worten, die Mitleid und Patsucht ihm diktierten, dabei mit den Augen suchend: „Ich soll niemand vorlassen, die Zimmer werden neu hergerichtet — da Sie aber eine Verwandte sind —“

„Kousine...“

„Und leidend sind — so will ich Sie zu Fräulein von Boheim bringen.“

„O, ich weiß schon wo ihr Zimmer ist,“ sagte Georgine voranschreitend.

„Dort ist sie eben nicht.“

„Nicht? Das war ein neuer Schlag für Georgine, denn sie wollte mehr zu Blanka's Zimmer, als zu ihr selbst.“

Flügel einquartirt — hierhin,“ dabei schritt er dienstfertig in entgegengesetzter Richtung voraus.

Georgine wandte sich und folgte ihm fast mit Widerstreben. Ihre Unruhe erneuerte sich. Sie schien das nutzlose ihres Besuches voraussehen, sie hätte ihn am liebsten verschoben. Der schöne Vorwand, der sie herbeigeführt, sollte ihr nicht zu ihrem eigentlichen Ziele verhelfen? Doch er konnte allein ihre Aufbringlichkeit entschuldigen, sie konnte ihn nicht unangeführt lassen, da Verglühn morgen nachfragen wollte. Außerdem hoffte sie noch auf einen ihrem Vorhaben günstigen Umstand.

Ihr Führer blieb vor einer Thür stehen und klopfte. Kein Herein. Er klopfte nochmals.

Nach einiger Zeit öffnete sich die Thür und Blanka selbst sah herans. Sie schien erzürnt. Als sie neben dem Kasten Georgine erblickte, bewogen Erstaunen und Neugier sie dazu, die Thür weiter aufzumachen mit den Worten: Du? Ist's denn etwas Außerordentliches, was Dich herführt?“

„Ja,“ erwiderte Georgine und trat schnell ein.

Der Hoflakai schloß hinter ihr die Thür, froh, mit einem zürnenden Blick weggekommen zu sein.

„Ich habe mit Curt von Verglühn gesprochen, er läßt Dich grüßen,“ begann Georgine.

„Wich? Wo sprichst Du ihn?“ forschte Blanka, indem sie Georginen bedeutete, neben ihr auf der gelb damastnen Ottomane Platz zu nehmen, von Verglühn war ein Name für sie, der alle trüben Regungen verschwand hieß.

Denke Dir, im Bazar küßte v. Verglühn ein Gespräch mit mir an“ — antwortete ihr Georgine. Sie erzählte nun mit großer Ansführlichkeit die Bazar-Angelegenheit. Aller Einzelheiten erwähnte sie, der Theiligkeit des Königs und seiner Huld gegen Clotilde gedachte sie mit besonderer Umständlichkeit.

Blanka rückte ungeduldig auf ihrem Platze umher, endlich rief sie: „Aber Verglühn? Was sagte Verglühn?“

„Er sagte mir — nachdem seine Frau mir im Namen

dort begründet ist. In dessen Bezirk der Beschuldigte ergriffen worden ist. Die Motive führen als Grund an, daß häufig der auf Grund eines Steckbriefs verhaftete Verbrecher sofort bei seiner Festnahme ein Geständnis ablegt und doch wegen Mangel eines Gerichtsstandes von einem Ende des Reichs bis zum anderen transportiert werden muß. Derartige Transporte führen unverhältnismäßige Belastungen der Staatskasse und bedenkliche Verzögerungen der Aburtheilung wie auch unter Umständen große Härten gegen den Angeeschuldigten herbei.

Wir müssen rügen, daß diese Begründung der statistischen Beweise entbehrt, daß sie ihrem Gedankengange nach die vorgeschlagene Aenderung nicht rechtfertigt und daß sie vor allem sich mit dem Wortlaut derselben deckt.

Es wäre interessant zu erfahren (uns liegen die statistischen Nachweise darüber momentan nicht vor), bei welcher Anzahl von Delikten Steckbriefe erlassen werden, bei wie vielen von diesen der Schuldige ergriffen wird und ein wie großer Prozentsatz von Ergreifenen dann ein so weitgehendes Geständnis ablegt, wie es die Motive annehmen. Vielleicht fördern die Beratungen der Kommission oder das Plenum des Reichstages mehr Material hierüber zu Tage. Es wäre ganz fessend zu hören, bei welchen Delikten die vorgetragenen Mißstände sich gezeigt haben — und woher der Ruf nach einer Aenderung gekommen ist.

Selbst wenn es sich nun um eine erhebliche Anzahl von Fällen handelte, warum soll man dann nicht in der Vorschrift klipp und klar sagen, der Gerichtsstand ist auch bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte ergriffen worden ist, wenn er Steckbrieflich verhaftet war und bei seiner ersten Vernehmung ein volles Geständnis ablegt. Dann kann man wenigstens sicher sein, daß der Gerichtsstand nicht auch in anderen Fällen für begründet erachtet wird, wo er nicht bloß im Sinne des Entwurfs, sondern auch im allgemeinen eine große Härte gegen den Angeeschuldigten wäre.

Da meistens der Wohnort und die Vornahme der strafbaren Handlung zusammenfällt, so hatte der in Post befindliche Verbrecher doch den Trost, den Besuch seiner Verwandten oder Freunde zu erhalten, ein Moment, das bei der Aburtheilung am Ergreifungsorte fortfiel und dessen psychologisch günstige Wirkung gewiß nicht übersehen werden sollte.

Die Begründung irrt auch, wenn sie meint, daß die Untersuchung sich unnötig verzögert, wenn der Transport des Ergreifenen notwendig wird. Man übersieht dabei, daß ohne Akten die Untersuchung nicht geführt werden kann und daß erst der Staatsanwalt zu dem mit dem zu Meinel (um mit der Vorlage von einem Ende des Reichs zum andern zu wandern) sich verständigen muß, wer die Sache führen soll. Gefangene Verbrecher werden schneller transportiert, als Aktensendungen erfolgen und Korrespondenzen über die Kompetenz erledigt werden. Wir glauben, daß die Aburtheilung durch die vorgeschlagene Aenderung nur verzögert werden würde.

Nach dem Entwurf kann der Gerichtsstand auch auf den nicht geständigen Verbrecher angewendet werden. Welche Erschwerung der Vertheidigung es für diesen haben kann, hunderte von Kilometern von seinem Wohnort entfernt zu sein, liegt auf der Hand.

Wird also noch übrig die Bezugnahme auf die Belastung der Staatskasse. Auch sie greift bei dem nicht geständigen Uebelthäter nicht durch, denn die Reise von so und so viel Tagen ist viel kostspieliger als der einmalige Transport eines Festgenommenen. Abgesehen davon aber, wir meinen, daß finanzielle Gründe nicht in Betracht kommen dürfen, wo auch nur die geringste Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Garantien des Beschuldigten oder seiner Vertheidigung vorliegt und versagen diesem Motiv erst recht die Berücksichtigung.

Politische Uebersicht.

Berlin, 14. Januar.

Die heutige Sitzung des Reichstages gehörte den Juristen, und da die Juristen sich namentlich in Deutschland durch Länge und Langweiligkeit ihrer Reden auszeichnen, so war sie nichts weniger als kurzweilig. Die drei ersten Redner, der Centrumsmann Hintelen, der Fortschrittler Benjamins und der konservative Graf v. Bernstorff fanden am Entwurf mancherlei zu loben, keiner von den dreien aber konnte ihm ein wirklich gutes Zeugnis ausstellen. Und durch diese Reden wie durch die ganze Debatte ging wie ein rother Faden der Gedanke hindurch: Das Vertrauen in die deutsche Justiz ist erschüttert. In Wirklichkeit sah die deutsche Justiz heute im Reichstag auf der Anklagebank, und während die anderen Sprecher nur dies und jenes zu tadeln hatten, übernahm unser Genosse Stadthagen das Amt des Anklägers gegen die deutsche Justiz

des Cäcilienvereins gedankt hatte, daß der Verein durch mich die Summe von 600 Thalern eingenommen.

„So viel? — Nun was sagte er?“

„Er läßt Dich fragen, ob Du nicht die Adresse der verstorbenen Mary Segler angeben könntest.“

„Von ihr sprach er?“

„Ja. Es ist ihr eine Erbschaft zugefallen, ihr Aufenthalt ist unbekannt, Du allein sollst ihn wissen.“

„Wanka war unwillig aufgesprungen und sagte zornig und enttäuscht umhergehend: „Also das war es? Dazu wäre ich eben gut genug.“

„Du sollst ein gutes Werk vollbringen helfen.“

„Ein gutes Werk! Als ob ich nicht ahnte, daß es Bergkuhn nur darum zu thun ist, mit der Segler anzunäpfen, um sie wie mich zu betrügen.“

„Du meinst die Erbschaft?“

„Ich sage Dir, es ist eine Finte, Bergkuhn meint, wie viele feinesgleichen, eine Theaterprinzessin ist bei dem Worte „Geld“ sofort willfährig. Schon einmal hat er mit Mary Segler ein ähnliches Mandat versucht. Sie vertraute mir, ihrer Freundin, alles und entflo, um seinem Nachstellen zu entgehen.“

„Wenn die Erbschaft aber doch auf Wahrheit beruhte?“

„Müßte man das nicht zu ergründen suchen und Bergkuhn die Angelegenheit aus der Hand entwenden? Durch Klugheit ihn in seinen eigenen Schlingen fangen, an die ich diesmal nicht glaube?“

„Du solltest scheinbar auf seine Wünsche eingehen und kannst ihn dann immer noch abfallen lassen, denn weniger von der Segler, von Dir sprach er mit warmem Interesse, Dich läßt er grinsen.“

„Wanka setzte sich wieder an Georginens Seite. Die letzten Worte derselben hatten sie beruhigt und ihrer Eitelkeit geschmeichelt. Daß Bergkuhn noch immer an sie denken und von ihr sprechen müßte, das war Balsam für ihr verwundetes Herz. Eifersucht hatte sie getrieben, ihrer Freundin Mary zu rathen: „Entscheide! Mit Genugthuung vernahm sie Bergkuhn's Gruß und frug: „Was soll ich beginnen?“

„Wir schreiben einen Brief an Mary Segler, Du hast doch ihre Adresse?“

„Ja.“ Sie steht in dem letzten Briefe, den ich erst neulich in meinen Bibliothekschrank legte.

(Fortsetzung folgt.)

— sowohl die Form des Strafverfahrens als die deutsche Justiz-Praxis. In seiner vorzüglichen Rede, der in den weitesten Kreisen Verbreitung zu wünschen ist, hielt Stadthagen der deutschen Justiz den Spiegel vor und zeigte sie unter dem Einfluß unserer ungeunden politischen und sozialen Verhältnisse geworden ist. Es stand ihm ein überquellend reiches Material zu Gebote und er beherrschte es. Jedes Wort wurde mit unanfechtbaren Thatfachen und Aktenstücken belegt. Auch den Fall Bietzen führte er an, um zu zeigen, wie schwierig das Wiederaufnahmeverfahren schon heute ist, das die Gesetzesvorlage noch erschweren will. Doch wir könnten hier nicht in Einzelheiten gehen und verweisen auf unseren Reichstagsbericht.

Der Herr Justizminister Schönstedt, der sich bis dahin sehr ruhig verhalten hatte, wurde recht nervös; und er machte sich in einigen Bemerkungen Luft, die geringe Werthschätzung des unbequemen Anklägers ausdrücken sollten, aber in Wirklichkeit nur das eigene Unbehagen zum Ausdruck brachten. Daß die deutsche Justiz an Ansehen verloren hat, hatte er selbst kurz nach seinem Amtsantritt als Minister im Reichstag zugeben müssen.

Nach dem blutigen Ernst der Hanswurst — einige Bodsprünge des antisemitischen Geschäftsmanns Werner. Dann eine Rede des Centrumsmanns Schmidt (Warburg) und eine des Fortschrittlers Beck aus Nürnberg, der den Lesern der „Frankfurter Tagespost“ wohl bekannt ist. Herr Beck, der auf der Rednerbühne bessere Proben von körperlicher als von geistiger Gymnastik ablegte, ermüdete trotz seiner postlerischen, eines Rautschudmenschen würdigen Körperverrenkungen das Haus dermaßen, daß es nicht mehr fähig war, einen weiteren Redner, auch nicht Munkel, der sonst sehr gerne gehört wird, anzuhören. Die Debatte wurde geschlossen, und das Gesetz vor eine Kommission verwiesen. Nächste Sitzung morgen 2 Uhr. Antrag Hise und Antrag Rantig.

Im Reichstags-Wahlkreise Köln-Stadt siegte, wie schon eine Privatbespeche in der vorhergehenden Nummer meldete, bei der Nachwahl der Centrumskandidat Trimborn. Die Wahlbetheiligung seitens der nicht-kerikalischen Wähler war schwach, die Agitation wurde nicht so energisch betrieben wie sonst, weil man es im Augenblick nicht für möglich hielt, den Wahlkreis der Centrumspartei zu entreißen.

Herr Brausewetter, so wird von verschiedenen Seiten mitgeteilt, soll dauernder Geistesnarrung verfallen sein. Dieses persönliche Mißgeschick wird zu einer Angelegenheit von großer Bedeutung für die Öffentlichkeit dadurch, daß der Geistesranke bis wenige Tage vor seiner Ueberführung in eine Heilanstalt seines Amtes als Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Berlin I gewaltet und somit erheblichen Einfluß ausgeübt hat zur Verurtheilung zahlreicher Personen zu schweren Freiheitsstrafen, die durch ihre Härte allgemeines Aufsehen erregten. Sein Verhalten in dieser einflussreichen Stellung ist der Öffentlichkeit längst anormal erschienen. Es wird jetzt aber auch ruckbar, daß selbst seinen Kollegen der anormale Geisteszustand des Herrn Brausewetter aufgefallen ist. Anstos haben sie jedenfalls nicht daran genommen. Bekannt ist es aber, daß bei Paralytikern die Krankheit lange Zeit hindurch Schritt für Schritt die Geisteskräfte zerstört. Am so mehr wird auf aller Lippen die Frage schweben: Kann etwas geschehen, um eine Wiederaufnahme der Prozesse, in denen Herr Brausewetter entscheidend mitgewirkt hat, durchzuführen? Kann etwas derart geschehen, wird etwas geschehen? Zur Erörterung dieser Frage bringt nun die „Berliner Zeitung“ folgenden interessanten Beitrag:

Wir können den bisherigen Nachrichten hinzufügen, daß ein hiesiger Gerichtspsychiater bereits vor etwa zwei Jahren an Brausewetter die Spuren beginnender tabes (Nüdenmarts-Schwindsucht) bemerkt hat. Jetzt hört man nur davon, daß in schwelbenden Strafprozessen die Revision auf die Geisteskrankheit des Vorsitzenden gestützt, daß in rechtskräftig beendeten Verfahren die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt werden soll. Beides ist gleich aussichtslos. Die Geisteskrankheit eines Richters ist kein Grund zur Aufhebung des Urtheils, an dessen Zustandekommen er mitgewirkt hat. Angehts dieses traurigen Rechtszustandes ist es um so bedauerlicher, daß sich niemand gefunden hat, der bereits früher der strafrechtlichen Thätigkeit des Herrn Brausewetter ein Ende gemacht hat. Wir haben vollkommenes Verständnis für die peinliche Lage, in der sich die Kollegen des Herrn Brausewetter befinden, aber die Rücksicht auf die Angeklagten mußte für sie das Entscheidende sein. Nach dem, was man heute über Herrn Brausewetter's Krankheit erfährt, ist es schwer zu begreifen, wie dieser Mann, dessen richterliche Thätigkeit schon seit Jahren die schwersten Bedenken erregt hat und dem Ansehen der deutschen Rechtspflege nicht immer förderlich gewesen ist, bei Ablauf des verflorenen Geschäftsjahres durch das Präsidium des Landgerichts von neuem zum Vorsitz einer Strafkammer berufen werden konnte.

In kurzer Zeit ist es am hiesigen Landgericht I der zweite Fall, daß ein Richter, dessen Berufsthatigkeit die öffentliche Aufmerksamkeit in unangenehmem Sinne auf sich lenkt, sich als Geisteskranker erweist. Der Landgerichtsrath Curtius, der durch sein wunderliches Benehmen und die Schroffheit, mit der er manchem Angeklagten gegenüber auftrat, jahrelang Aufsehen erregte, machte eines Tages in ausbrechendem Wahnsinn seinem Leben ein Ende. Es wurde klar, daß er schon längst nicht mehr im Besitze seiner vollen Geisteskräfte gewesen war.

Die Gefahr, welche ein geisteskranker Richter für die Angeklagten bildet, namentlich wenn er den Vorsitz in einer Strafkammer oder gar im Schwurgericht führt, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es erscheint uns als dringende Aufgabe des Reichstages, der ja jetzt von neuem an die Reformirung des Strafprozesses geht, gegen Urtheile geisteskranker Richter und gegen die Beschäftigung solcher den unbedingt erforderlichen Rechtsschutz zu schaffen. In unserem nervösen Zeitalter ist ein solcher Schutz notwendiger als je.

Die gesetzliche Einführung eines solchen Schutzes in allen Ehren — notwendig ist es sicher, dafür zu sorgen — so meinen wir doch, daß sofort thatkräftige Schritte gethan werden müssen, um die lehrjähigen Opfer Brausewetter'scher Rechtsprechung zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens zu verhelfen. Das ist ein Fall, in dem das formale Recht das schreiendste Unrecht ist.

Den Mitgliedern der Centrum-Fraktion des Reichstages wird in der „Kölnischen Volkszeitung“ wegen ihres Fernbleibens von den Verhandlungen des Reichstages eine sehr entschiedene Strafpredigt gehalten. Der Schluß derselben lautet:

„Einweisen (d. h. bis Platen gezahlt werden) bleibt nichts übrig, als immer und immer wieder an das Pflichtgefühl derjenigen Abgeordneten zu appelliren, welche es angeht, d. h. also derjenigen, welche ohne triftigen Grund der Ausübung ihres Mandats sich entziehen. Wie schon oben bemerkt, ist auf Seiten der Mitglieder des Centrums, welche zu dieser Kategorie

gehören, der Absentismus nicht nur eine Rücksichtslosigkeit gegenüber der Wählerchaft, sondern auch gegenüber dem Reichstags-Präsidium, in welchem das Geschäft des Hauses vorzugsweise zu führen hat. Man muß von den Mitgliedern des Centrums im gegenwärtigen Reichstage ein besonderes Maß von Pflichttreue fordern im Hinblick auf die ausschlaggebende Stellung der Fraktion; eine derartige Stellung vermehrt die Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder und macht nicht gerechtfertigte Abwesenheit doppelt unentschuldigbar.“

Wir sind begierig, wie dieser Hilferuf der Herrn Duol und Spahn wirken wird.

Deutschland und England in Süd-Afrika. Gegenüber den Nachrichten, die in der englischen Presse über einen Briefwechsel zwischen dem Kaiser Wilhelm II. und der Königin Victoria aufgetaucht ist, erklärt heute die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ offiziös:

„Eingelne englische Blätter sind bestrebt, den Anschein zu erwecken, als ob von deutscher Seite entscheidende Erklärungen in der Transvaal-Frage gegeben worden seien. Wir stellen demgegenüber fest, daß nach unseren Informationen von keiner maßgebenden Stelle aus eine derartige Erklärung nach London gelangt ist.“

Gleichzeitig veröffentlicht der Direktor der Deutschen Bank Koch eine auf die Beruhigung der Gemüther hüten und drüben berechnete Erklärung, in der es heißt:

Der tüchler erwägende Beobachter sollte doch zuerst konstatiren, daß zwischen der offiziellen Politik Deutschlands und Englands bisher noch kein wesentlicher sachlicher Unterschied zu Tage getreten ist, daß vielmehr beide Theile das Jameson'sche Abenteuer gleichmäßig verurtheilen.

Unsere deutschen Landesleute sollten sich ernsthaft bestimmen, ehe sie sich durch diesen Angriff verführen lassen, von dem Boden der sachlichen Interessen auf denjenigen der Gefühlspolitik herüberzutreten. Sie sollten sich vorher vergegenwärtigen die Menge und die Bedeutung der gegenseitigen Beziehungen zwischen diesen beiden großen Kultur-Nationen, die kolossalen kommerziellen und industriellen Interessen, welche von der Aufrechterhaltung freundschaftlicher oder doch wenigstens gleichgültiger Beziehungen abhängig sind, die Quellen der Beförderung und des Fortschritts, welche durch den Aufenthalt deutscher Ingenieure, Kaufleute und Arbeiter in England und umgekehrt englischer Angehöriger in Deutschland täglich neu gepeist werden, den Werth, welchen eine solche Entwicklung für die Allgemeinheit hat!

Mit der Rede des französischen Ministerpräsidenten war es genau, wie wir vermuthet hatten. Der wichtigste Theil wurde uns nicht telegraphirt. Bourgeois betonte in schärfster Form, daß die Regierung entschlossen sei, die Republik zu einer wirklichen Republik zu machen; daß die Regierung sich deshalb nur auf die wirklichen Republikaner, nicht die sogenannten „Kalkirten“ stütze; daß sie kein monarchisches, auf den Armen lastendes Budget, sondern ein republikanisches, das Volk gerecht belastendes Budget anstrebe; und daß sie die Reinigung der Republik von allen unlauteren Elementen rücksichtslos durchführen werde.

Das waren allerdings Schreckensworte für die französischen Vorläufer von Religion, Ordnung und Sitte, die zumeist Hammersteinfinger haben. Und die erklärt das „Wuth-“ und „Jammerschrei der „honneten“ und „ausständigen“ Presse.

Der Schrecken ist um so größer, als die Regierung unter den Präzipitaten fürchterlich Mustern hält, so daß das Gefängnis Nozas, welches zur Aufnahme des in unserem gestrigen Leitartikel gekennzeichneten Pades bestimmt ist, bald zu klein sein dürfte.

Und kein Wunder, daß die „gutgesinnten“, d. h. zur kapitalistischen Räuberbande gehörigen Biederer mit Angst und Schrecken den Verhandlungen der Kammer entgegensehen, die heute wieder zusammentrat.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Danzig kam am 21. Juni v. J. der Tapezierer Karl Schiller in ein Restaurant, als man sich dort gerade über den Werth dreier Gipsbüsten, von denen eine die Kaiserin darstellen sollte, unterhielt. Er wurde gefragt, was wohl diese Büste werth sei. Schiller schätzte sie auf eine Mark, er motivirte darauf seine Schätzung und durch diese Motivirung soll er sich einer Beleidigung der Kaiserin schuldig gemacht haben. Der Angeklagte bestritt entschieden, daß er mit seinen Bemerkungen die Kaiserin gemeint habe, er habe nur den geringen künstlerischen Werth der Büste gemeint. Die Büste bestand sich im Gerichtssaal und die Strafkammer-Richter überzeugten sich, daß dieselbe weder auf Ähnlichkeit, noch auf künstlerische Schönheit Anspruch machen könne. Der Gerichtshof glaubte dem Angeklagten, daß seine Bemerkungen sich nur auf die Büste bezogen hätten und sprach ihn frei.

In Bromberg verurtheilte die Strafkammer des Landgerichts den Eigentümer Florian Kopicki aus Schwedenhöhe wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis.

Aus Leipzig, 13. Januar, wird uns geschrieben: Der Maschinenmeister der sozialdemokratischen „Neuen Wurzener Zeitung“, Otto Weidelt, zeichnete im September vorigen Jahres als verantwortlicher Redakteur jenes Blattes. Wegen eines in der Nr. 106 erschienenen Artikels „Was ist eine Rotte?“ und eines weiteren Artikels in derselben Nummer, die er beide nicht verfaßt hat, wurde er unter Auflage gestellt. Das Landgericht Leipzig fand darin eine Beleidigung des Kaisers und verurtheilte Weidelt am 24. Oktober v. J. zu sechs Monaten Gefängnis. Seine Revision gegen dieses Urtheil wurde heute vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Dasselbe Schicksal hatte die Revision des Redakteurs Friedrich Rauch von dem sozialdemokratischen Blatte „Volkswille“ in Hannover, der gleichfalls wegen Beleidigung des Kaisers durch einen Artikel über dessen Septemberrede zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist.

Von der Staatsanwaltschaft in Hannover ist dem hiesigen Journalisten Heinrich Gutmann gestern die Mittheilung zugegangen, daß das gegen ihn schwebende Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eingestellt worden ist.

Deutsches Reich.

— Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Unter dieser Epithete veröffentlicht die „Kölnische Volkszeitung“ folgende interessante Zusammenfassung eines ihrer Berliner Korrespondenten: Es wird in einem Theil der Presse viel Wesens gemacht von einem Artikel der „Hamburger Nachrichten“, in welchem vorgeschlagen wird, den Sozialdemokraten

Das aktive und passive Wahlrecht zu entziehen und in den Gemeinden „authentische Register der Anhänger der sozialdemokratischen Bestrebungen herzustellen“, zunächst der sozialdemokratischen Abgeordneten, Redakteure, Wahlredner u. s. w., weil die Aufstellung solcher Listen „auch als Krisisaktionspunkt für weitere legislative Maßnahmen dienen könnte“ u. s. w. Man muß sich wundern, daß diese alten Vorschläge, die Fürst Bismarck schon vor langen Jahren in Briefen und im Reichstage gemacht hat, in den „Hamburger Nachrichten“ noch immer als neue Offenbarungen staatsmännischer Weisheit vorgetragen werden. In einem Bismarck'schen Briefe aus Kissingen vom 15. August 1878, der im Sommer 1894 von den „Berliner Neuesten Nachrichten“ veröffentlicht wurde (Nr. 318 vom 27. Juni 1894) und der anscheinend an den damaligen vortragenden Rath in der Reichskanzlei, Herrn Geh. Rath v. Tiedemann, gerichtet war, fährt Bismarck über die vorzeitige Veröffentlichung des Entwurfs eines Sozialistengesetzes in der „Prov.-Corr.“ Beschwärze, weil dadurch eine Verschärfung des Gesetzentwurfs im Bundesrathe präjudiziert worden sei. Fürst Bismarck wollte den Gesetzentwurf nach verschiedenen Richtungen hin verschärfen haben. Wenn das Gesetz wirken sollte, sei es für die Dauer nicht möglich, den gesetzlich als Sozialisten erweislichen Staatsbürgern das Wahlrecht und die Wahlbarkeit und den Genuß der Privilegien der Reichstagsmitglieder zu lassen. In dem Entwurfe fehle außerdem ein Zufuß in betreff der Beamten, dahingehend, daß Beteiligung an sozialistischer Politik die Entlassung ohne Pension nach sich ziehe. Die Mehrzahl der schlecht bezahlten Subalternbeamten in Berlin, und dann der Bahnwärter, Weichensteller und ähnlicher Kategorien, sind Sozialisten, eine Thatsache, deren Gefährlichkeit bei Aufständen und Truppen-Transporten einleuchtet.“ Später suchte bekanntlich Fürst Bismarck durch Einbringung des sogenannten „Maulkorbgesetzes“ im Reichstage das Sozialistengesetz in der Weise zu ergänzen, daß der Redefreiheit der sozialdemokratischen Abgeordneten Schranken gezogen werden sollten. Dabei bezeichnete Fürst Bismarck die Entfernung der Sozialdemokraten aus dem Reichstage ausdrücklich als eine notwendige Ergänzung des Sozialistengesetzes. Was die schwarzen Listen betrifft, so haben die vom „Vorwärts“ veröffentlichten geheimen Listen der verschiedensten Art schon gezeigt, daß solche Listen oder Register theilweise jetzt schon geführt werden. Dieselben dürften noch gewaltig anschwellen, wenn nach dem Wunsche der Herren v. Stumm und Genossen auch die christlich-sozialen Pastoren und Katheder-Sozialisten kurzweg zur Sozialdemokratie gerechnet würden. Im übrigen sind auch die wiederholten Drohungen der „Hamburger Nachrichten“ mit der Armee, die mit der Sozialdemokratie sich aufdrängen werde, nichts Neues. Schon vor Erlaß des Sozialistengesetzes, im Mai 1876, liebt es die „Nordd. Allg. Ztg.“, mit dem Säbel zu rasseln. In einem Artikel über „den Sozialismus in der Kaiserzeit“ bezeichnete dieses Blatt Ende Mai 1876 die Armee 1. als „die feste Säule staatlicher Ordnung“, 2. als den „ehernen Ball, an welchem sich schließlich der Unverstand der sozialistischen Doktrinen den Kopf zerschellen müsse“, 3. als „die ultima ratio der staatlichen Ordnung“. Die „Hamb. Nachr.“ wiederholen bei ihren Vorschlägen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie lediglich Vorschläge und Gedanken, die schon vor zwanzig Jahren Fürst Bismarck und die — „Nordd. Allg. Ztg.“ ausgesprochen haben. Nach dem gründlichen Fiasco der Sozialistengesetz-Politik sollte man meinen, daß nun wenigstens etwas Neues vorgeschlagen würde. Das fortgesetzte Anpreisen der Gewaltpolitik sieht geistig ganz auf derselben Höhe, wie die Brandarbeit der Herren v. Stumm und Genossen auf dem Gebiete der Sozialreform. —

— Rechtsanwalt Paul Jonas hat an die „Volks-Zeitung“ ein Schreiben gerichtet, worin er über seinen Verkehr mit Hammerstein's Geliebten, Flora Goh, Aufklärung giebt. Er theilt mit, daß die Behauptung der Flora Goh, er hätte sich bei ihr als Freund des Herrn v. Hammerstein eingeführt, ebenso unwahr ist, wie die an anderer Stelle mitgetheilte, er hätte einen anderen Herrn sächlich der Flora Goh als Grafen Kanitz vorgestellt. Daß Hr. Goh dies geschrieben haben mag, will er gern glauben, da es genau in das System der Witt- und Erpressungsversuche paßt, deren sie sich seit Monaten bedient. Er bemerkt ferner, daß Frau Goh von Anfang an genau unterrichtet war, daß er als Vertreter der Prozeßgegner des Herrn v. Hammerstein sie aufsuchte und daß der einzige Herr, welchen er dort einführte, der ihr wohlbekannte Wafeler Anwalt war, dessen Hilfe sich Rechtsanwalt Jonas zur Aufnahme eines notariellen Zeugenprotokolls bediente. —

— Aus einem konservativen Parteizirkular theilt die „Freisinnige Zeitung“ mit: „5000 Ehrenmitglieder der konservativen Partei werden gesucht. „Ehrenmitglied“ des Wahlvereins der Deutschkonservativen kann man durch einen festen Jahresbeitrag von 10 Mark werden. Der Vorstand des Wahlvereins der Deutschkonservativen versendet zu diesem Zweck überall hin gedruckte Aufforderungen, von denen auch viele an Mitglieder anderer Parteien, namentlich an Nationalliberale gelangen. Die Mittel sollen verwendet werden für die Haltung eines Bureaus, die Erhaltung der „Konf. Korresp.“ und zu Beihilfen zu Wahl- und Preßzwecken. Der Wahlverein will auf diese Weise nach dem verfallenen Prospekt 5000 Ehrenmitglieder gewinnen und damit eine Summe von 50000 M. jährlich aufbringen. In dem Zirkular wird gesagt, daß leider „in den Kreisen der Konservativen selbst das volle Vertrauen fehlt für das Bedürfnis der vorbeschriebenen Einrichtungen, ohne die eine gesicherte, selbständige politische Thätigkeit und dauernde Erfolge der Partei unmöglich sind.“

Wie wäre es, wenn die Leute noch irgend einen von der konservativen Partei gestifteten Cottillonorden sich in's Knosflock schnallen dürften, dann würden sich doch die 5000 bald finden!

— Herr v. Stumm versteht es, dementiren zu lassen. Das hat er schon bei der Scharfmacher-Geschichte bewiesen und neuerdings bei der Geschichte vom Zeitungserkauf. Wir haben auch das Dementi der „Post“ mitgeteilt. Wichtig ist es: König Stumm ist nicht persönlicher, ausschließlicher Eigentümer des „Generalanzeigers“ geworden. Aber wie es sich damit verhält, erfährt man aus folgender Mittheilung der „Sant-Jobanner Zeitung“:

„In auswärtigen Blättern geht eine Notiz der „Deutschen Tageszeitung“ um, wonach der hiesige „Generalanzeiger“ von Freiherrn v. Stumm gekauft worden sei. Zur Verichtigung dieser Notiz, deren Inhalt hier schon längere Zeit als Gerücht bekannt ist, theilen wir folgendes mit: Der „Generalanzeiger“ geht vom 1. April d. J. ab in das Eigentum der Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt über. Als Kaufpreis werden 65000 M. für das Geschäft, selbstverständlich ohne Haus genannt. Ein Konsortium, an dessen Spitze Freiherr v. Stumm steht, ist mit einem namhaften Kapital an dem Unternehmen beteiligt; dadurch sichert sich der eben Genannte einen bestimmenden Einfluß auf die Haltung des Blattes, das künftig also mehr wie bisher die Stumm'sche Politik nach ihren verschiedenen Richtungen hin vertreten wird. Ob das Blatt den alten Namen beibehalten oder einen neuen Titel erhalten wird, darüber ist noch nichts bekannt.“

Einem neuen Titel für das Blatt, dessen Eigentümer König Stumm nicht ist, hat der Volksmund bereits geschaffen. Man nennt das Organ der Scharfmacher den „Schleifstein“.

— Der Landgerichtsdirektor Grünhagen vom Landgericht Berlin II ist zum Landgerichtspräsidenten beim Landgericht Schneidemühl ernannt worden. —

— Entdeckung von Kalilagern in der Provinz Hannover. Im Bohrturm bei Empelde (Land-

kreis Linden) ist man auf ein Kalilager gestossen, bei welchem bereits eine Mächtigkeit von gut 22 Metern festgestellt werden konnte. Die an dem ersten Bohrturm vorgenommene provisorische Analyse hat einen Gehalt von 16,028 pCt. Kali ergeben, ein Resultat, das als günstig bezeichnet werden muß, da im Handel nur für einen Kaligehalt von 12 pCt. garantiert zu werden braucht. Bei den Bohrungen hatte man zunächst 70 Meter Erdbreich, Geröll u. s. w. durchzuarbeiten, dann folgte ein Kalklager von 80 Meter Stärke und darauf eine Schicht von 120 Meter Steinsalz, unter welcher dann das Kalilager angebohrt wurde. —

— Feiertagslose Postboten giebt es noch in Breitenbach a. Harz. Dort mußte, wie dem „Volk“ mitgeteilt wird, der Stephansjäger, der gerade „die Woche hatte“, an beiden Feiertagen den Postschlitten von dem eine starke Dreiviertelstunde entfernten Schwiderschwend hinaufziehen, um nachher noch die Postfächer zu besetzen. Wir sind hier überhaupt noch in der Kultur zurück. Ihr Post Breitenbach gehören fünf Dörfer und trotzdem befindet sich daselbst nur eine Postagentur, zu der die armen Postboten die zahlreichen Werthsachen, Pakete und Briefe auf dem Schlitten, dem Wagen oder — dem Büchel mühsam hinaufschleppen müssen durch Schnee und Eis, bei Wind und Wetter. Sollte die Postverwaltung nicht bei dem Bau des nächsten großstädtischen Postpalastes sich viel erübrigen können, um den Breitenbacher Postboten ihr mühseliges Geschäft durch Einstellung irgend eines Gefährts zu erleichtern? —

Chemnitz, 11. Januar. Das „Neuroder Kreisblatt“ veröffentlicht eine antilige Bekannmachung, die ein Licht wirft auf die amtliche Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die Bekannmachung lautet: „Den nachgeordneten Behörden lasse ich zur Zeit eine Anzahl der Schwarz'schen Schrift! „Was unsere Arbeiter vom sozialdemokratischen Zukunftsstaat zu erwarten haben“, mit dem ergebnen Ersuchen zugehen, diese Schriften in geeigneter Weise zu vertheilen. Gegenüber der auf Klassenhaß beruhenden und Klassenhaß erzeugenden Irreführung unserer Arbeiterbevölkerung durch sozialdemokratische Agitatoren in Wort und Schrift ist es die Pflicht des sein Volk liebenden Patrioten, seinerseits dazu beizutragen, daß geeignete Mittel angewandt werden, um unser armes verführtes Volk dem Verderben und Unheil bringenden Einfluß jener Revolutionspartei zu entziehen, deren Führer in gewissenloser Weise die Unglücksheit des Volkes erregen, um die Reichthümer der Massen in eigennütziger Weise anzuhäufeln, vielleicht vermittelt die Letztüre der Schwarz'schen Schrift hier und da die Erkenntniß, wie thöricht es ist, den nichtswürdigen Hegeorien und albernen Versprechungen sozialdemokratischer Worthelden Gehör zu schenken. Die so oft bewährte Hochherzigkeit und der gesunde Sinn des größten Theils unserer Bevölkerung im Kreise lassen erwarten, daß die im Interesse der Wohltätigkeit und Nächstenliebe unternommenen Bemühungen um Schutz und Gegenmittel gegen das durch die Sozialdemokratie verbreitete Gift förderliches entgegenkommen werden. Neuroder, den 3. Januar 1896. Der königl. Landrath. Frhr. von Nechenberg.“ Das „arme verführte Volk“ wird für die angepriesene Zukunftsstaats-Kritik, die noch tief unter der des Herrn Eugen Richter steht, ebensowenig das gewünschte „Verständniß“ haben, wie für die „rührende“ Epistel des Herrn Landrath. In Chemnitz, woselbst die Schrift in den Maschinenfabriken vertheilt wurde, hat sie den Arbeitern nur Anlaß gegeben, Betrachtungen darüber anzustellen, wie ungewöhnlich doch die Mittel sind, die unsere Gegner zu unserer Bekämpfung anstellen.

— Der frühere Führer der sächsischen Fortschrittspartei, Herr Kurt Starke, ist geflohen worden. Die „Vossische Zeitung“, die Herr Starke „einen treuen, unermüdbaren Mitarbeiter auf dem Gebiete des politischen Fortschritts“ nennt, scheint nicht zu wissen, daß derselbe dem sächsischen Kammerfortschritt angehört, der sich vom National-liberalismus in nichts unterscheidet. —

— Wo zu die Militärdienstzeit verbraucht wird. In Neu-Breisach, so schreibt die „Eloß-Bohring. Volkspartei“, fiel es in diesen Tagen allgemein auf, daß Artilleristen mit Dienstwagen und Dienst- oder Krämpferpferden Kohlen vor den verschiedenen Häusern der Stadt abladen. Der Zahnmeister R. von der Artillerie-Abtheilung hatte Kohlen woggenweise kommen lassen und solche unter Offizieren und Zivilisten vertheilt. Die Kleidungen der theilhaftigen Artilleristen wurden durch das Kohlenabladen nicht gerade besser. Bei der Vertheilung der Kohlen ergab sich ein Manko von einigen Zentnern. Infolge dessen mußten die Artilleristen die Kohlen in den einzelnen Häusern nochmals nachlegen.

Da haben wir ja wieder einen Beweis, daß die zweijährige Dienstzeit noch viel zu lang ist. —

München, 14. Januar. (M. T. B.) Die Kammer der Abgeordneten nahm einstimmig die Gesetzentwürfe betr. die Schuldverschreibungen auf den Inhaber und betr. Abänderung des Notariatsgesetzes an. Daraus wurde die Verabreichung des Staats der Staatsschuld begonnen. Dazu liegt ein Zentrumsantrag Söldner und Genossen vor, daß von der laufenden Finanzperiode eine Konvertirung von 120 000 000 M. der allgemeinen 4prozentigen Anleihe und von 967 000 000 M. der 4prozentigen Vogenbahnschuld in eine 3/2prozentige Schuld vorgenommen werden soll. Die Verabreichung dieses Antrages wurde nach einem längeren Bericht des Referenten Schubert auf morgen vertagt.

Eine Privatdepesche aus München meldet uns noch, daß unsere Fraktion in der bayerischen Abgeordnetenkammer den Antrag gestellt hat, die Anleihen in 3prozentige zu konvertiren.

— Zeitgemäß. Wie die „Münchener Post“ mittheilt, soll am Freitag ein Kommandanturbefehl erdienen sein, der es den Chargirten der Münchner Truppenkassette zur Pflicht macht, darauf zu achten, daß die Ehrbezeugung der Mannschaften in Wirtschaftslökalen u. s. w. vorchriftsmäßig, d. h. durch frammes Antreten korrekt betätigt wird. —

— Das erste genossenschaftliche Getreide-Lagerhaus in Bayern ist in Stammbach (Oberfranken) im Oktober eröffnet und mit den nöthigen Maschinen zum Fügen, Sortiren, Wägen u. s. w. ausgerüstet worden. Nach dem ersten Bericht über das Lagerhaus machten die Bauern reichlichen Gebrauch von der Einrichtung; sie erhielten z. B. beim Hafer, der in der Gegend vorwiegend gebaut wird, ein Mehl von 90—50 Pf. per Zentner im direkten Verkauf durch das Lagerhaus. Eine Uebersicht über Kosten und Rentabilität wird noch nicht gegeben.

— Mannheim, 14. Januar. Der frühere Staatsminister und langjährige Präsident der zweiten Kammer, Dr. A. Vamey, ist hier heute Nacht im 80. Lebensjahre gestorben. Vamey, der vorher Ober-Staatsanwalt und Universitätsprofessor war, leitete von 1860—1866 das Ministerium des Innern, 1871 bis 1874 war er Mitglied des Reichstages, 1876—1893 präsidierte er der zweiten badischen Kammer. Er gehörte der äußersten Rechten der nationalliberalen Partei an und so fand bei ihm alles, was Bismarck und seine badischen Nachahmer thaten, Beifall und Beschönigung. —

Oesterreich. —

Krakau, 13. Januar. (Landesvertrags-Prozeß.) Heute begannen, wie wir der „Voss. Ztg.“ entnehmen, die Verhandlungen gegen die Zivilpersonen, die gemeinsam mit dem Feuerwerker Johann Bradil im Oktober v. J. wichtige militärische Geheimpläne an Rußland auslieferten wollten. Das Kriegsgericht hat den Bradil zu fünfjährigem schweren

Kerker verurtheilt. Seine Mitschuldigen, der russische Unterthan Schuhmacher Adalbert Kozerski, der preussische Unterthan, Vertreter einer Versicherungsgesellschaft, Samuel Strumpfner, dessen Frau Charlotte und deren Tochter Anna sind der verurtheilten Spionage bezw. der Mitschuld an der Spionage angeklagt. Die Verhandlung wird geheim geführt. Der Anklage zufolge setzte sich der aus Krakau nach Rußland entflohenen Zugführer Emil Schmeidler, der mit Bradil in derselben Militärkassette war, mit diesem brieflich in Verbindung, damit er die in der Kasse verwahrten Mobilisierungspläne, Wehrmachten und Befehle, die in einer eisernen Kiste verwahrt waren, stehle und zu Wagn nach Rußland bringe. Das Kriegsministerium erklärte, durch Auslieferung dieser wichtigen Akten an eine fremde Macht hätte diese große Vortheile zum Schaden der österreichischen Armee und der Krakauer Festungswerke erzielt. Schmeidler bekam in Rußland die Stelle als geheimer Polizeiaгент. Er stand, wie er behauptet, im Dienste Schuwalow's, wurde dann an den Kommandanten der russischen Grenze, Mittelmeister Tiereschowsky gewiesen, mit dem er verabredete, Bradil unter Mitnahme der genannten Pläne zur Flucht nach Rußland zu veranlassen. Bradil sollte dafür 15000 Rubel sowie eine Anstellung in Warschau erhalten. Die Akten sollten an der Grenze von russischen Soldaten geholt werden. Den Verkehr zwischen Schmeidler und Bradil vermittelten Kozerski und Familie Strumpfner. An dem Tage, als die Entsendung der Akten erfolgen sollte, traf beim Krakauer Korpskommando eine kassirte Berliner Drahtmeldung ein, worin das Korpskommando auf einen bevorstehenden Diebstahl aufmerksam gemacht wurde, ohne daß nähere Angaben gemacht wurden. Nur durch die Wachsamkeit einiger Personen mißlang die Fortschaffung der Akten nach Rußland. Die heutigen Angeklagten leugnen, den Inhalt der Akten gekannt zu haben. —

Ungarn. —

Das Frauenstudium. Der Unterrichtsminister publizierte am 12. d. M. die Vorschriften über das Abiturienten-Examen für Mädchen, die sich dem Studium an der Hochschule widmen. —

Frankreich. —

Paris, 14. Januar. Die Deputirtenkammer trat heute zusammen; im Hause herrschte große Ruhe. Einziger Kandidat für das Amt des Präsidenten war Brisson, welcher mit 204 Stimmen gewählt wurde; abgegeben wurden 351 Stimmen.

Der Senat beschloß nach einer kurzen Sitzung, die Wahl des Präsidiums Donnerstag vorzunehmen.

In der Kammer wurde heute ein Gesetzbuch über die Verfälle auf Madagaskar vertheilt; die darin enthaltenen Schriftstücke bringen nichts Neues.

Nach einer Depesche des Generals Ducheigne vom 6. d. M. scheint die Ruhe in Madagaskar überall wieder hergestellt zu sein; die letzten Rebellen sind nach Süden geflohen, wohin Truppen zu entsenden sein werden. Die Lage in Zanavarivo ist befriedigend.

— Anlässlich des Falles Lebauvy ist in Paris, wie das Vossische Bureau heute meldet, das Gerücht verbreitet, daß bei zwei höheren Offizieren außer Dienst gestern Nachmittag Hausdurchsuchungen vorgenommen wurden, weil sie im Verdacht stehen, für ihre Vermittlung zur Befreiung Lebauvy's vom Militärdienste Geld genommen zu haben. —

Holland. —

Majestätsbeleidigung. Vor der vierten Strafkammer in Amsterdam hatten sich dieser Tage sieben junge Männer zu verantworten wegen Majestätsbeleidigungen, die sie begangen haben sollten durch die Verbreitung einer für die beiden Königinnen kränkelnden Flugschrift. Sämmtliche Angeklagten erklärten, nicht das Bewußtsein gehabt zu haben, durch die Verbreitung eine strafbare Handlung zu vollführen. Der Staatsanwalt forderte gegen sämmtliche Angeklagte eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten. An die Gerichtsverhandlung schloß sich eine Straßendemonstration an. Eine große Menschenmasse begab sich nach dem Gerichtshaus, das bald überfüllt war. Diejenigen, welche keinen Einlaß erhielten, begaben sich im Aufzug nach dem Versammlungsort Constantia, wo eine Versammlung gegen den Majestätsbeleidigungs-Paragrafen abgehalten wurde. —

Italien. —

Rom, 12. Januar. (Sig. Ver.) Während außer den bereits nach Massauah geschickten Truppen für den dortigen Krieg die Abfertigung eines zweiten Expeditionskorps von zehntausend Mann vorbereitet wird und die Emissionbanken errichtet worden sind, der Regierung hierfür 25 Millionen Franks zur Verfügung zu stellen, macht sich in den Industriebezirken Ober-Italiens eine Gährung bemerklich, welche durch die Erhöhung der auf den industriellen Unternehmungen lastenden Steuern hervorgerufen wird. Es tritt dort eine Italien eigenthümliche Art von Arbeitseinstellung ein: die Arbeitseinstellung wegen Ueberlastung der industriellen Etablissements mit Staatsabgaben. In Ligurien hat ein großer Industrieller, welcher an mehreren Orten Baumwollenspinnereien besitzt, diese schließen lassen, weil die Anforderungen der Steueragenten in Italien wird die Erhebung der Staatssteuern nicht vom Staate direkt besorgt, sondern in Pacht gegeben) so groß waren, daß die Eintagslichkeit des Betriebs in Frage gestellt wurde. Mehrere tausend Arbeiter sind infolge dessen beschäftigungslos geworden. Da diese ihrem Unwillen sowohl gegenüber den Steueragenten als gegenüber dem Fabrikbesitzer freien Lauf lassen, so hat man geglaubt, Soldaten gegen sie anbieten zu müssen. Rehnliche Vorfälle sind aus dem gleichen Anlaß in der Lombardie zu verzeichnen. Die Leiter mancher Industriezweige gehen bereits damit um, ihre Fabriken in das Ausland zu verlegen, um der italienischen Ueberbürdung mit Steuern zu entgehen; hinsichtlich der Fabrikation von Phosphor-Wachsfertzen, welche eine freilich wegen ihrer gesundheitschädlichen Folgen keineswegs beneidenswerthe Spezialität Italiens sind, ist mit dieser Verpflanzung des Betriebs in das Ausland schon ein Anfang gemacht worden. In den der Industrie entbehrenden Theilen Italiens, also in Mittel- und Süd-Italien und auf den Inseln nehmen die Wirkungen des Steuerdrucks eine andere Form an; die außerordentliche Erhöhung und Ausbreitung des Räuberwesens sowohl auf dem Festlande als in Sizilien und Sardinien ist zu einem großen Theile auf diese Ursache zurückzuführen. —

Rußland. —

In Finnland sucht die russische Verwaltung jede politische Regung mit den gewohnten Polizeimitteln zu unterdrücken. So hat jüngst der Generalgouverneur Graf Hayden eine Verordnung erlassen, daß in öffentlichen Vorlesungen, Vorträgen und Versammlungen Fragen politischen Charakters nicht berührt werden dürfen. Die leitenden Journale Finnlands erklären, daß diese Verfügung die im Großfürstenthum verfassungsmäßig gewährleistete Redefreiheit völlig aufhebe, da die Verweigerung Fragen politischen Charakters sehr dehnbar wäre. Die Ursachen, welche die Verfügung des Grafen Hayden herbeigeführt haben, sind in folgenden Thatsachen zu suchen: Im Sommer des abgelaufenen Jahres wurden an der Helsingforsker Universität hauptsächlich für das Volk bestimmte Vorlesungen organisiert. Die Zubörer bestanden fast ausschließlich aus Bauern, die auf Staatskosten nach Helsingfors gebracht wurden. Professor Schybergson trug den Bauern die Geschichte

der konstitutionellen Freiheit Finnlands vor, und Baron Willebrand gab ihnen einen Ueberblick über die „finländische Staatsverfassung vom juristischen Standpunkte“. Unmittelbar darauf begab sich Professor Schybergson nach Sibbo zur Eröffnung einer landwirtschaftlichen Ausstellung und hielt dort vor den versammelten Bauern einen Vortrag über den Landtag von Borgo vom Jahre 1809, der die Union Finnlands mit Rußland sanktioniert hatte.

Ueber Thema darf nicht gesprochen werden“ ist bekanntlich ein Regierungsgrundgesetz, den ein preussischer Gendarm in jener klassischen Fassung formuliert hat, den aber Staatsretter aller Nationen in die Wirklichkeit zu überführen suchen.

Ruba.

Die Nachrichten vom Aufstandsgebiete widersprechen sich wieder sehr. Aus Madrid liegen folgende Meldungen vor:

Nach Drahtmeldungen aus Havannah griffen die Aufständischen die Stadt Managua an, wurden aber zurückgeschlagen. Maximo Gomez hielt 30 km von Havannah einen Eisenbahnzug an, zwang die Reisenden auszusiegen und steckte das Wagenmaterial mit seinem Inhalt in Brand. In Havannah wurde ein Redakteur des „New-York Journal“ verhaftet, weil er Waffenlieferungen an die Aufständischen vermittelt haben soll.

Nach amtlichen Berichten aus Havannah haben einige kleine Zusammenstöße stattgefunden; Maceo, welcher in der Uuelta Abajo ist, wird von 5 Kolonnen verfolgt. Der „Imparcial“ bringt die telegraphische Meldung von einem Gefecht des Bataillons „Tarragona“ gegen zweitausend Rebellen in der Provinz Puerto Principe; der Feind wurde geschlagen und hatte einen Verlust von 12 Toten und 60 Verwundeten. Oberlieutenant Mira ist verwundet.

Ganz anders lautet eine über New-York eingelangte Depesche, welche meldet, die Insurgenten hätten Vegas und San Francisco de Paula, beides Orte in Sicht der Stadt Havannah, in Brand gesetzt.

China.

Dem Beispiele Japans, die Abschließung von der Außenwelt aufzugeben und die europäische Kultur sich dienstbar zu machen, muß nun, dies ist eine der Lehren des Krieges in Spanien, China folgen. Wie nämlich der in Madrid wohnt erscheinende „Daily Woklo“, das heißt der „serne Wien“ mitteilt, hat die chinesische Regierung schon beschlossen, eine chinesische Universität zu gründen und zwar im nördlichen China, zu dessen Bereich auch ein Teil der Mandschurei gehört. Sitz der Universität ist die Stadt Tjan-Psin, wo ein neues Gebäude aufgeführt werden soll. Als Professoren dürfen nur Europäer angestellt werden, während in Europa ausgebildete Chinesen ihnen als Gehilfen und Privatdozenten zur Seite stehen. Ein europäischer Professor ist bereits engagiert. Der Lehrplan der Universität umfaßt außer den allgemeinen akademischen Disziplinen auch noch Architektur, Bergbau, Elektrotechnik und Mechanik. In derselben Provinz sollen zugleich mehrere Vorbereitungsschulen errichtet werden, deren Zöglinge späterhin in die Universität eintreten, mithin handelt es sich hier um Lehranstalten nach Art der europäischen Gymnasien. Die Aussicht über diese Schulen führt die Universität.

Der Aufstand der Mohamedaner. Aus Shanghai wird gemeldet, ein Dekret des Kaisers von China kündigt die Gefangennahme des Führers der mohamedanischen Rebellen Mo-hong-ling und dessen Sohnes, sowie von 100 Hauptlingen durch den General Tang-Ter-Chan an.

Parlamentarisches.

Die Reichstags-Kommission für den Haushalts-Etatrat heute in die Beratung des Etats der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung ein. Die Einnahmen an Post- und Telegraphengebühren sind um 13 000 000 M. höher veranschlagt als im Vorjahre (272 000 000 gegen 259 000 000 M.). Während Abg. Fischer beantragte, den Einnahmen-Ansatz um 1 1/2 Millionen zu erhöhen, wollte der Minister Abg. Dr. Barklin nur eine Erhöhung um 1 Million zugestehen. Die Mehrheit der Kommission beschloß, es bei der Aufstellung der Regierung zu belassen. Im weiteren Verlauf der Debatte kam die alte Frage der Dienstalters-Abstufung zur Sprache. Abg. Singer gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß diese Frage im Plenum des Hauses einer gründlichen Erörterung zu unterziehen sei. Die Kommission beschloß, durch den Vorsitzenden den Reichstagspräsidenten ersuchen zu lassen, die diese Angelegenheit betreffenden Petitionen nicht der Petitionskommission, sondern der Budgetkommission zu überweisen. Der Vorschlag des Vorsitzenden, diese Petitionen und weiteres auf die Frage bezüglichen Material in einer besonderen Sitzung zu behandeln, fand Annahme. Abgelehnt wurde eine vom Abg. Lingenß beantragte Resolution, wonach darauf hingewirkt werden soll, daß katholischen Reichspostbeamten die Teilnahme an der Feier der kirchlichen Feste Allerheiligen und Frohnleichnam gewährt werde. Es wurde dagegen von verschiedenen Seiten, so besonders seitens der Regierungsvertreter geltend gemacht, die Bestimmung darüber, welche Tage als gesetzliche Feiertage zu erachten, stehe der Landesgesetzgebung und nicht dem Reichstage zu. Ohne nennenswerthe Debatte wurden sodann die weiteren Titel der fortdauernden Ausgaben (Besoldungen) und die Tit. 1-25 der einmaligen Ausgaben bewilligt. Nächste Sitzung Donnerstag.

Die VII. Kommission (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) begann am 13. d. Mts. ihre Sitzungen. Die Abg. Galler, Warm und Schneider bekämpften die Vorlage und einen das Markenwesen verbietenden Antrag Dike; letzterer Antrag wurde mit 6 gegen 3 Stimmen abgelehnt, die Regierungsvorlage mit 3 gegen 3 Stimmen angenommen, und damit den Konsumvereinen verboten, Waaren an Nichtmitglieder zu verkaufen. § 30a der Regierungsvorlage, welcher die Vorschriften und Kontrolle über die Mitgliederlegitimation der höheren Verwaltungsbehörde überträgt, wird mit 3 gegen 3 Stimmen angenommen; ein Antrag Schneider, an Stelle der höheren Verwaltungsbehörde das Registergericht zu setzen, wird mit 6 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Vorforgesch-Kommission. Die Reichstags-Kommission zur Beratung des Vorschlags hat sich konstituiert. Sie besteht aus folgenden Herren: von Bobbelski (Vor.), Symula (Stellvertreter), Dr. Hahn und Graf Oriola (Schriftführer); Dr. Bachem, Frigen, Müller-Pulda, von Strombeck, Timmermann (N.); Graf Kanitz (Kon.); Camp, Meyer-Danzig (Rp.); Fürst Radziwill (Pol.); v. Cunn, Plack (nall.); Freese (fr. G.); Fischbeck, Träger (fr. Vp.); Liebermann v. Sonnenberg (Ant.); Dr. Schoenlant, Singer (Soz.).

Zu die Margarinkommission sind gewählt: von den Sozialdemokraten Herber und Warm, von der Freisinnigen Volkspartei Abg. Weiß, von der Freisinnigen Vereinigung Lüttich, vom Zentrum die Abg. Bachem, Busangel, Klose, Schmidt-Timmermann, v. Grand-He, Humann, von den Nationalliberalen Dr. Clemm-Ludwigshafen, Dr. Kruse, Krüger, von den Konservativen Graf v. Holfstein, Rettich, v. Blö, Baron v. Guckel-Dabladen, von den Freikonservativen Scherre, von den Antifemiten Clemm-Mühlhausen, Lohe, von den Polen Dr. v. Arzjinski.

Petitionen. Das zweite Verzeichnis der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen liegt jetzt im Druck vor. Unter ihnen sind namentlich hervorzubeden die Petitionen betreffend die Währungsfrage, die Aufhebung des Zwangsbesatzes oder Befreiung des Zwangsbesatzes, ferner eine große Zahl solcher, die sich auf die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, auf Ab-

änderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, auf die Errichtung von Handwerkskammern, auf das Börsen-Depotgesetz sowie den Hausstand beziehen. Eine große Zahl von Petitionen nimmt Bezug auf den neuen Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Die agrarische Interpellation (Schwerin-Symula-v. Blö) wegen der gemischten Transililager soll für die nächste Zeit im Reichstage noch nicht zur Verhandlung gestellt werden.

Partei-Nachrichten.

Luittung. Für die Familien unserer im Essener Meinerdsprozess verurtheilten Genossen gingen noch bei mir ein:

Barmen, durch den Vertrauensmann Salzberg M. 593, 58. Dagen, „Wesf. Volksblätter“ 18, 89. Dessau, „Volksblatt für Anhalt“, von Mäncho 21, 50. Erfeld, vom Vertrauensmann W. P. 75, 25. Nürnberg, gesammelt auf Listen Nr. 121: 2, 45, 122: 9, 80, 128: 14, 80, 124: 10, 50, 125: 7, 80, 126: 11, 40, 127: 24, 60, 128: 9, —, 129: 3, 50, 130: 4, 50, zusammen 96, 85. Linden, durch Rämpchen Liste 137: 21, 50. Dahlsdorf, von Schwind Liste 138: 11, 80, Sch. Liste Nr. 139: 8, 85, W. D. Liste 152: 2, 05, Bochum, durch Brangenberg Liste Nr. 135: 2, 80, 146: 8, 50, 149: 9, 60, 165: 12, 60, 168: 1, 90, 167: 8, 50, 8: 7, 10, 7: 4, 65, 28: 10, 80, 25: 7, —, 80: 2, —. Offenburger in Baden, „Volksfreund“, durch H. G. 887, 81.

Summe 1780, 58. Am 4. Januar quittiert 53 180, 18. Gesamtsumme 54 880, 78 M. Bochum, 13. Januar 1896.

Wolffg. Wunderlich, Johannerstr. 10.

NB. Von den 96, 85 M. aus Nürnberg sind am 19. November vorigen Jahres schon 29, — M. quittiert; zu der heutigen Endsumme sind also nur 67, 85 M. hinzuzurechnen.

Die um Müdt haben eine Zeitung herausgegeben, die den Titel führt: „Freiheit, Organ für freie unabhängige Sozialisten.“ Das Blatt erscheint wöchentlich einmal, wird von einem gewissen Klun in Halthaus redigiert, in Mannheim gedruckt und ist alles in allem eine verschlechte Ausgabe des Berliner Unabhängigen- und Anarchistenblattes „Der Sozialist“.

Bei den Gewerbegerichts-Wahlen Düsseldorf haben diesmal zwar die Schwarzen gesiegt, aber trotzdem haben unsere dortigen Parteigenossen keine Ursache, den Kopf hängen zu lassen, denn die Zahl unserer Stimmen hat sich, wie uns geschrieben wird, gegen früher verdoppelt. Fleißige und zweckmäßige Agitation wird ermöglichen, daß bei der nächsten Wahl die Scharte ausgereicht wird. Daß diese Hoffnung berechtigt ist, ergibt sich aus der Thatsache, daß in dem zum größten Theil katholischen Düsseldorf das Zentrum immerhin nur 2350 Stimmen, wie dagegen die sozialistische Minorität von 1800 Stimmen bekam, während die Hirsch-Duncker'schen Quertreiber durch die Stimmenzahl von 250 wieder den augenfälligen Beweis geliefert erhielten, wie bedeutungslos die Rolle ist, die sie in der Arbeiterbewegung spielen. In den übrigen Bezirken war das Resultat ähnlich, bis auf Gerresheim, wo unser Kandidat, Metallarbeiter Peter Lehner, gewählt wurde und die gegenwärtigen Kandidaten durchfielen. Die Parteigenossen im Bezirk Hilden haben den Fehler begangen, zwei Kandidaten aufzustellen, die sich zu gleicher Zeit auf die Seite der Gewerbetreibenden stellten; das führte zur Zersplitterung unserer Stimmen und damit zum Siege der Gegner. Die Hildener werden sich den Ausfall der Wahl zur Lehre dienen lassen, und ebenso diejenigen Parteigenossen der Düsseldorf'schen Gegend, die diesmal nicht mit sonderlichem Eifer die Agitation betrieben haben, weil sie glaubten, das Zentrum würde wie früher bei der Wahl süßen Schlaf pflegen. Das Zentrum ist aber diesmal früher aufgestanden, als unsere Genossen, und es legte sich mit einer Wucht ins Zeug, wie sonst nur bei Reichstagswahlen. Deshalb, ihr Düsseldorf, Maan für Mann fleißig und unermüdet agitiert, und die Schwarzen werden das nächste Mal mit langer Nase abziehen müssen!

Die Sozialdemokraten Wien haben am 12. d. M. in achtzehn geordneten Volksversammlungen gegen die Regierungsvorlage zur Gewerbe-Ordnung Protest eingelegt. Die „Wiener Arbeiterzeitung“ schreibt dazu:

Die gestrigen Volksversammlungen, auf deren Tagesordnung die Gewerbenovelle stand, gestalteten sich zu einem energischen Protest gegen den frivolen Versuch, ein Gesetz, das so wesentlich die Lebensbedingungen der Arbeiter berührt, von einem Parlament beschließen lassen zu wollen, das jeder Verechtigung hierzu entbehrt. Selbst wenn die Gewerbenovelle ein so gutes Gesetz wäre, wie sie im allgemeinen ein schlechtes ist, wenn sie den Arbeitern nützen könnte, wie sie im Wesen ihnen schadet: so würden die Arbeiter den Gesetzentwurf dennoch energisch ablehnen, denn sie wollen von dem privilegierten Parlament keine gnadenweise Fürsorge, sondern ihr Recht. Ohne die Arbeiter keine Arbeitergesetzgebung, das war gestern die einmütige Forderung; erst und vor allem die Wahlreform, und nicht zweideutige und zweifelhafte Gesetze. Der Entwurf selbst fand in allen Versammlungen die schärfste Kritik.

Totenliste der Partei. In Nürnberg starb im blühenden Alter von 23 Jahren der Drechsler Andreas Klausfelder, ein eifriger Anhänger der Sozialdemokratie. Ebenfalls starben die Genossen Pleistner und Paul Schmidt. — Am 12. d. M. verlor unsere Partei in Selma Vater in Magdeburg eine ihrer begeistertsten Anhängerinnen, die unermüdetlich für ihre Ueberzeugung eintrat.

Politikalisches, Gerichtliches etc.

Redakteur Zille von der „Leipziger Volkszeitung“ hat gestern seine fünfmonatliche Gefängnisstrafe wegen angeblicher Majestätsbeleidigung angetreten. Hoffentlich übersteht er sie ohne Schaden für seine Gesundheit.

Genosse John, Redakteur des „Volksblattes für Hessen“, ist vom Schöffengericht zu Kassel wegen Beleidigung der Polizei zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Das Wiener Schwurgericht hatte sich am 11. d. M. wieder einmal mit einer Anklage gegen einen Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ zu befassen. Angeklagt war Genosse Friz Kusterlich wegen einer Notiz, die in der Nummer vom 23. Oktober 1895 enthalten war und in der das Verhältnis des Parlaments zum gegenwärtigen österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Badeni besprochen und scharf kritisiert war. Die Genossen waren gleichwie in den früheren Prozessen der „Arbeiter-Zeitung“ auf das Ansehen des Staatsanwalts, das bischen Pressefreiheit noch mehr zu unterdrücken, nicht eingegangen und haben den Genossen Kusterlich einstimmig freigesprochen.

Gewerkschaftliches.

Der Zentralvorstand des Allgemeinen Vereins der Töpfer und Verwandten Deutschlands theilt in einem Extrablatt des „Radorgan“ „Der Töpfer“ mit, daß der Werkstattnarbeiter Streik bei Seidel u. Sohn in Dresden fortbauert. Die Zahl der Aufständigen beträgt 21, darunter befinden sich 11 Verheiratete. Die Firma Seidel u. Sohn versucht in Schlesien, so unter anderen auch in Bunzlau, Werkstattnarbeiter zu engagieren, mit dem Bemerkten, daß nur einzelne Diktöpfe die Arbeit eingestellt hätten. Diese Behauptung ist natürlich unwahr. Der Streik ist vielmehr die Folge der in den letzten drei Jahren herabgesetzten Lohnabzuzierungen. Der letzte Lohnabzug vom 2. Januar d. J. betrug, wie wir bereits mittheilten, 15—25 pCt. Nach Lage der Dinge ist energische Unterstützung der

Ausländigen in moralischer und finanzieller Hinsicht erforderlich. Vor allen Dingen werden die Verbandkollegen ersucht, die alte, bewährte Solidarität walten zu lassen. Die Dresdener Töpfer sind in dieser Beziehung immer an der Spitze marschirt.

Die Steinmehrer der Firma Niggel, Trebbinerstraße, haben wegen Lohnminderungen die Arbeit niedergelegt. Eine gestern abgehaltene Steinmehrer-Versammlung erklärte sich mit dem Vorgehen der Kollegen solidarisch und beschloß, die Streikenden mit 15 M. wöchentlich zu unterstützen.

Aus Geestemünde berichtete die „Norddeutsche Volksstimme“ von einer lebhaften Bewegung, die sich gegenwärtig unter den Matrosen der Fischdampfer bemerkbar macht. Sie wünschen, daß auch sie, wenn das Schiff im Hafen liegt, einige Stunden freie Zeit erhalten. Jetzt müssen die Matrosen, die doch auf See schon genügend Arbeit haben, jederzeit zusehen, und ob es Sonntag, ob Wochentag ist, auch im Hafen die Fische löschen, sowohl bei Tag wie zur Nachtzeit. Eine große Anzahl Matrosen hat nun den Vertrauensmann der Gewerkschaftskommission, Genossen S. Gebr. ersucht, die Sache in die Hand zu nehmen. Die Gewerkschaftskommission hat in ihrer Sitzung am letzten Donnerstag beschlossen, dem Gesuch der Matrosen Rathzugeben und den Vertrauensmann beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen und eventuell mit den Kapitänen zu verhandeln. Die Matrosen verlangen, daß die Fische, wie in Hamburg, von Arbeitern gelöscht werden, sie also damit nichts mehr zu thun haben; sie fordern mindestens eine freie Zeit von zwölf Stunden und zwar bei Tage. Diese Zeit wäre als eine Vergütung für die Sonntagsarbeit auf See anzusehen. Die Forderung ist gewiß sehr bescheiden, wenn man bedenkt, daß das Schiff durchschnittlich neun Tage unterwegs ist. Jetzt haben die Leute oft kaum Zeit, sich reine Wäsche an Bord zu holen. Weiter verlangen sie, daß die Matrosen, weil der Kapitän das Recht hat, die Mannschaft sofort zu entlassen, auch sofort abmusteren können und nicht erst eine Reise vorher zu kündigen brauchen, oder daß diese Kündigungsfrist von beiden Seiten innegehalten werden muß.

Aus St. Gallen wird telegraphirt: Der Verwaltungsrath der vereinigten Schweizerischen Bahnen hat nach eingehender Berathung über die Lohnbewegung der Bahnangestellten im Budget für 1896 150 000 Fr. mehr für die Erhöhung des Entlohens der festbesoldeten Beamten, 40 000 Fr. mehr für Nebenleistungen und Reuanaufstellungen als im Budget des Vorjahres vorgesehen. Für Tagelöhne sind 40 000 Fr. mehr eingestellt.

Gerichts-Beitrag.

Ein amerikanischer Sportman namens Kneeb, der auf hiesigen Rennen verurtheilt worden ist, mit seinem Pferde Cammeren zu verüben, ist gestern von der hiesigen Strafkammer wegen versuchten Betruges zu 9 Monaten Gefängnis, zwei Jahren Ehrverlust und 1000 M. Geldstrafe ev. noch 100 Tage Gefängnis verurtheilt worden. Auch wurde auf Einziehung des Rennpferdes erkannt, das Kneeb zu seinen Operationen benutzte hatte.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Köln a. Rh., 14. Januar. (B. Z. B.) In Köln tödtete sich eine an Verfolgungswahn sinn leidende Frau in ihrem verschlossenen Schlafzimmer. Der von der Arbeit zurückkehrende Mann fand seine Frau mit durchschnittenem Halse im Bette liegen, während die drei Kinder im Nebenzimmer lustig spielten.

Mährisch-Odrau, 14. Januar. (B. Z. B.) In dem Hermenegildschachte ist ein Stollenbrand ausgebrochen. Der Schacht, in welchem der Brand festgestellt wurde, wurde isolirt. 15 Tode sind geborgen, 17 Mann wurden gerettet. (Wie viel noch im Schachte sind, wird nicht gemeldet. Red.) Es ist ausgeschlossen, daß der Brand durch eine Explosion entstanden ist.

Triest, 14. Januar. (B. Z. B.) Dem „Piccolo“ wird aus autorisierter römischer Quelle gemeldet, daß die Regierung innerhalb dieses Monats eine Erhöhung der afrikanischen Streitkräfte auf 50 000 Mann beschließen habe, um ganz Abessinien zu besetzen und dort die italienische Herrschaft zu begründen.

Venedig, 14. Januar. (B. Z. B.) Infolge einer Meldung der „Gazetta di Venezia“ aus Adigrat erneuerte Ras Makonnen seine Friedensunterhandlungen, ebenso zeigt sich Menekel zum Abschluß des Friedens geneigt. Nur die Königin Lotta will im Einverständnis mit den tigrinischen Anführern den erbitterten Kampf gegen Italien fortführen.

Sofia, Dienstag, 14. Januar. (B. Z. B.) Prinz Ferdinand hat bei seiner Abreise ins Ausland, welche heute Vormittag mit dem Orientexpress erfolgte, eine Proklamation erlassen, in welcher Familienangelegenheiten als Reisegrund angegeben werden und die Gesamtregierung mit der Regentenschaft betraut. (Der Prinz dürfte kaum mehr zurückkommen. Red.)

Die Sobranje tritt, wie ursprünglich in Aussicht genommen, am 21. Januar u. St. zusammen.

Paris, 14. Januar. (B. Z. B.) Der Untersuchungsrichter verhört heute Gesti und Lano; letzterer wegen eines heftigen Artikels im „Evenement“ gegen St. Core. Der Untersuchungsrichter hat wegen begangener Indiskretionen den Journalisten das Bewohnen an den Vernehmungen verboten. Zwei Polizisten bewachen den Eingang des betreffenden Zimmers.

Paris, 14. Januar. (B. Z. B.) Heute Nachmittag fand das Begräbniß des sozialistischen Abgeordneten Alexander Koy statt. Den Sarg bedeckte ein rothes Leichentuch. Die Beerdigung verlief ruhig.

Paris, 14. Januar. (B. Z. B.) Die Deputiertenkammer wählte im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung Poincaré zum ersten Vizepräsidenten. Da die Wahl der drei anderen Vizepräsidenten zu keinem Ergebnis führte, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Nach der Wahl der Schriftführer und Quästoren verlagte sich das Haus auf nächsten Donnerstag.

London, 14. Januar. (B. Z. B.) Die „Times“ melden aus New-York unter dem 12. d. M., die Versicherung, daß Lord Salisbury beschlossen habe, die auf die Venezuela-Frage bezüglichen Dokumente so bald als möglich zu veröffentlichen, habe einen ausgezeichneten Eindruck hervorgerufen. Die Gefühle der Freundschaft für England und der Wunsch einer freundschaftlichen Beilegung des Streitfalles hätten hier rasch an Stärke gewonnen.

Washington, 13. Januar. (B. Z. B.) Staatssekretär Olney telegraphirte an den Vorkämpfer der Vereinigten Staaten in London Bayard, er möge das englische Auswärtige Amt ersuchen, die englischen Vertreter in Afrika anzuweisen, die dortigen Amerikaner unter ihren Schutz zu nehmen. Bayard antwortete, Staatssekretär Chamberlain habe ihm versichert, er habe den Gouverneur von Capland angewiesen, denselben amerikanischen Bürgern, welche in die gegen die Utländer erhobene Anklage wegen Anstandes verwickelt und in Transvaal verhaftet sind, denselben Schutz wie den englischen Unterthanen angedeihen zu lassen.

Vloemfontein, 13. Jan. (B. Z. B.) (Meldung des Nenterschen Bureau.) Vom Volksraad wurde eine Resolution angenommen, worin der Südafrikanischen Republik zu jeder Zeit, wo es verlangt würde, Bestand zugesichert wird, worin ferner Protest gegen das Fortbestehen der Chartered-Company als einer Gefahr für den Frieden Afrikas eingelegt und der Ansicht Ausdruck gegeben wird, der Charter solle zurückgezogen und der Kapkolonie durch Beamte der britischen Regierung oder der Kapkolonie regiert werden. Schließlich wird noch eine Garantie gegen Störungen des Friedens durch Rhodessia gefordert.

Reichstag.

15. Sitzung vom 14. Januar 1896, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Niederding, Graf Posa-Dowlsky.

Der Bericht der Reichsschulden-Kommission und die Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer für 1893-94 werden der Rechnungs-Kommission überwiesen und der Gesetzentwurf betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für 1895-96 wird in erster und zweiter Lesung erledigt.

Es folgt die Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzes, betreffend Aenderung und Ergänzung des Strafprozess-Ordners.

Abg. Winteren (Sp.) spricht seine Befriedigung über die Vorlage aus, nimmt es aber nicht tragisch, daß die verhandelten Regierungen nicht vollständig die Beschlüsse der vorigen Session akzeptiert haben. Erfreulich sei ihm die Ausdehnung des Rechts auf Privatklagen; die Revision gegen Strafkammer-Urtheile reiche nicht aus, die Wiedereinführung der Berufung sei daher notwendig. Redner erklärt sich mit der Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission einverstanden.

Abg. Leuzmann (fr. Sp.): Der Staatssekretär Niederding erklärte, daß die Regierung nur mit schwerem Herzen die Vorlage gemacht habe, weil der Reichstag so sehr belastet sei. Aber dann hätte man zur Entlastung des Reichstages sich beschränken sollen auf das notwendigste, auf die Einführung der Berufung und der Entschädigung der unschuldig Verurtheilten. Die Forderungen nach dieser Richtung hin werden seit einundneunzig Jahren aufgestellt und da ist es Pflicht der gesetzgebenden Faktoren, solche Forderungen zu befriedigen. Ich tröste mich damit, daß die unschuldigen Opfer der Justiz, die sich in den letzten Jahren den früheren zugesellt haben, nicht mein Gewissen belasten. Ich habe mich in der vorigen Session bemüht, in der Kommission dahin zu wirken, daß diese Dinge gesondert erledigt werden. In den Motiven wird anerkannt, daß ein gewisses Mißtrauen gegen die Strafrechtspflege herrscht. Allerdings das ist eine gewisse Krankheit, die im Volke herrscht. Aber die Krankheit ist begründet in dem Verhalten der Richter. Scheint es doch fast, daß die Richter sich bemühen, eine Verurteilung herbeizuführen, die gewünscht wird. Das Mißtrauen ist in den letzten 12 Monaten nicht geringer geworden, sondern gewachsen, es richtet sich nicht mehr bloß gegen das formelle Verfahren, sondern auch gegen die materielle Rechtsprechung. Die Justizpflege wird sogar zum Gegenstand der Komit und des Witzes gemacht. Welche Ausbeute haben nicht die Witzblätter beim dolus eventualis gemacht! Wie kann jemand verurtheilt werden, weil er gutgläubig etwas sagte, was an sich nicht strafbar ist, bloß weil es einen thörichten Menschen geben konnte, der in die Worte etwas hineinlegt, was der Redner gar nicht gemeint hat. Ebenso geht es in dem hannoverschen Prozeß gegen den Sozialdemokraten Rauch. Ich erkenne an, daß die Staatsanwaltschaft nach der Aussage des Herrn Oberstaatsanwalts Drescher vollständig korrekt und rechtsmäßig gehandelt haben mag. Aber dasjenige was über den Fall Hammerstein in die Öffentlichkeit gedrungen war, ließ eine derartige Thätigkeit der Staatsanwaltschaft bis zur Vernehmung des Herrn Drescher nicht erkennen. Und wenn einer sich entschließt, der die Akten nicht gelesen hat und nicht weiß, was sich bei der Staatsanwaltschaft abgespielt hat, Kritik zu üben an deren Thätigkeit, ohne dabei eine Verantwortlichkeit zu verathen, so sollte man ihm Dank wissen und nicht mit einer so langen Gefängnisstrafe belegen. Ist es nicht auffällig, daß ein vornehmer Urkundenfälscher und Betrüger so lange außer Verfolgung ist, weil sich in der That die Strafverfolgungsbehörde erst spät entschloß, mit starker Hand vorzugehen? War es denn korrekt, daß man in dem Prozeß Rauch nur den Staatsanwalt Drescher als Zeugen vernahm und nicht auch den Grafen Hindenkein? Wenn dieser, statt in der „Kreuz-Zeitung“ eine Erklärung abgegeben, im Gerichtssaale dem Herrn Drescher entgegengetreten wäre, so würde wahrscheinlich das Zeugnis des Herrn Oberstaatsanwalts in einem anderen Rechte erschienen sein. Warum hat die Vertheidigung den Grafen Hindenkein nicht geladen? Nicht minder wäre es die Pflicht der Staatsanwaltschaft gewesen, auch den anderen Zeugen zu hören. Ist das denn nicht der Kritik würdig, daß der Untersuchungsrichter einen vornehmen Zeugen zweimal unvernünftig gehen läßt, obgleich seine Aussage wahrscheinlich viel früher zu einer Verfolgung des vornehmen Urkundenfälschers geführt hätte. Wenn ein sozialdemokratischer, oder fortschrittlicher oder niederer bürgerlicher oder bäuerlicher Zeuge dem Untersuchungsrichter sagte: Gelehrter Herr, ich kann nicht kommen, weil ich verreisen muß, so würde ihm der Richter sagen, namentlich in einer Sache, die nach der Auffassung meines Kollegen Eschenbach eine hochpolitische ist, Du hast Deine Reise aufzugeben und wenn Dir das nicht behagt, so werde ich Dich vorführen lassen. Der Zeuge ist Mitglied des Hauses (Widerspruch) und ich werde mich hüten, sein Ausbleiben irgendwie anzugreifen (Zuruf), er gehört jedenfalls derselben Gesellschafts-Klasse an. Ich table ihn nicht, aber wohl table ich den Richter, der ihm eine solche exceptionelle Behandlung zu theil werden ließ.

Was die Kommission geleistet hat, können wohl nur die Juristen richtig würdigen. Es ist auch nicht spurlos an den Ohren der Regierung vorübergegangen; sie hat in 17 Punkten die Kommissionsbeschlüsse sich angeeignet. Man hat sich entschlossen, die Kammer nicht mehr von der Justizverwaltung, sondern von den Präsidien besetzen zu lassen. Das ist einer von den giftigen Jähnen, welche der Vorlage ausgezogen sind. In Bezug auf das Resumee des Präsidenten des Schwurgerichts ist eine erhebliche Besserung herbeigeführt worden. Die Präventiv-Untersuchungsbast ist auch theilweise fortgefallen; ferner ist die Ueberstellung des Staatsanwaltes über das Gericht in einzelnen Fällen beseitigt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Nach der alten Vorlage mußte eine Vertheidigung des Zeugen im Vorverfahren erfolgen, Ausnahmen konnten nur mit Genehmigung des Staatsanwaltes erfolgen; jetzt ist das Gericht selbständiger gestellt. Früher konnte das Verfahren nur mit Genehmigung des Staatsanwaltes eingestellt werden, jetzt ist das Gericht in diesen und in anderen Fällen selbständiger. Die Kompetenzbeschränkung der Schwurgerichte ist etwas zurückgebrannt gegenüber der früheren Vorlage. Es wäre allerdings wünschenswert gewesen, wenn auch bei den übrigen Bestimmungen die veränderten Regierungen sich etwas mehr den Wünschen der Kommission gefügt hätten. Ich gebe allerdings zu, daß für die Regierung die schwankenden und kleinen Mehrheiten maßgebend sein mußten. Aber wenn die Regierung in 17 Punkten den Kommissionsbeschlüssen folgt

in 24 anderen Punkten sich von ihnen entfernt, so gewinnt es den Anschein, als ob sie sich im Gegensatz zu diesen Beschlüssen befindet. Es hat mich gefreut, daß der Staatssekretär im Reichs-Justizamt erklärt hat, daß man daraus nicht schließen solle, daß die Regierung dieselben als unannehmbar betrachtet. Von einigen dieser Punkte ist es geradezu wunderbar, daß die Regierung von den Anschauungen der Kommission abweicht, so z. B. bezüglich des forum delicti commissi; die Vorlage will nach wie vor die Strafbarkeit eines Verbrechens überall da zulassen, wo es verbreitet wird, nicht bloß am Erscheinungsort. Ich hoffe, daß die Regierung sich zur Annahme des Kommissionsbeschlusses verstehen wird. Ebenso hoffe ich das bezüglich des Zeugniszwanges gegen die Presse. Noch in einem anderen Punkte muß die Regierung dem Reichstage nachgeben, wenn die Vorlage nicht scheitern soll, nämlich bezüglich der Beschränkung der Beweisnahme. Die Kommission hatte eine Fassung gefunden, welche die Vertheidigung zwar einschränkt darin, daß nicht Dinge zum Beweis gestellt werden, die nicht zur Sache gehören, die aber trotzdem dem Angeklagten eine große Freiheit läßt. Auch für die Aburtheilung der delicti flagrantis hatten wir die Einschränkung verlangt, daß dem Angeklagten ein Vertheidiger gestellt wird. Die Vorlage will nichts davon wissen, wahrscheinlich aus fiskalischem Interesse, trotzdem bei der Findung des Rechts nichts zu teuer sein kann, auch nicht für den Militär- und Polizeistaat. Bezüglich des Kontumacialverfahrens vermisste ich in der Vorlage die von der Kommission geschaffene Möglichkeit, die Wiedereinführung in den vorigen Stand zu verlangen. Besonders bedauerlich ist es, daß die Monopolstellung der Staatsanwaltschaft nicht beschränkt wird. Die Kommission hat in dieser Beziehung manche Anträge gestellt, aber die meisten dieser Anträge (wie der Redner einzeln aufzählt) sind abgelehnt worden. Die Berufung muß beim Ober-Landesgericht sein. Bei der großen Anzahl von Verkehrsstrafen ist es ebenso leicht, zum Ober-Landesgericht zu kommen, wie zu einem Landgericht. In diesem Punkte bin ich im Gegensatz zu manchem meiner Freunde mit der Regierung einverstanden, wie überhaupt mit der Ausgestaltung der Berufung.

Bezüglich der Entschädigung der unschuldig Verurtheilten bin ich auch der Meinung, daß für unschuldig erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung gegeben werden muß. Die Gnade, die jetzt sehr spärlich träufelt, soll in ein Recht verwandelt werden. Die unglücklichen Opfer der Justiz müssen entschädigt werden. Wenn gesagt wird, daß das nicht möglich sei, daß schließlich weniger leicht verurtheilt werden wird, so meine ich, daß auch das schon ein Vortheil ist, daß nicht immer die Untersuchungshaft verhängt und nicht so leicht in Verurtheilung wird. Daß Jemand ein Geschäft daraus machen sollte, sich unschuldig einsperren zu lassen, das glaube ich doch nicht. Wenn die Regierung für Untersuchungshaft keine Entschädigung geben will, so warte ich noch eine Zeit lang; ich hoffe, wenn erst für unschuldig erlittene Strafbast eine Entschädigung gewährt wird, die Ausdehnung auf die Untersuchungshaft nicht ausbleiben wird. Nicht einverstanden bin ich damit, daß die Justizverwaltung über die Entschädigung befinden soll. Zweifelhaft bin ich doch darüber, ob es richtig ist, die Entschädigung unschuldig Verurtheilten einzutauschen gegen eine Verschlechterung des Wiederaufnahme-Verfahrens. In diesem Punkte behalte ich mir meine Stellungnahme vor und ich würde dankbar sei, wenn die Regierung ein gewisses Entgegenkommen bewies.

Es wird sich ferner fragen müssen, ob nicht in diesem Gesetze auch der Strafvollzug geregelt werden muß. Die Strafvollziehung wird jetzt schablonenmäßig durchgeführt, ohne Ansehen der Person und der Straftat. Die Kommission wird noch Arbeit genug haben und wird ihre Arbeiten beschleunigen müssen, wenn sie in dieser Session zu Ende kommen will. Ich habe mir hauptsächlich zwei Aufgaben gestellt: Die Regelung der Gesetzgebung für die armen Irren und die Frage des Strafvollzuges. Ich habe deshalb meinen Beruf für die gegenwärtige Session aufgegeben, um mitarbeiten zu können.

Ich bin bezüglich des bürgerlichen Gesetzbuches nicht so bereitwillig, mich zu unterwerfen, wie Herr v. Buchta. In der jetzigen Zeit, wo die Interessen bestrebt sind, das Recht in ihren Dienst zu stellen, muß gerade darauf hingewirkt werden, daß das allgemeine Interesse in den Vordergrund tritt. Im übrigen bin ich aber auch bereit, möglichst zur Beschleunigung der Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches beizutragen. Wenn ich am Schluß der Session sehe, daß etwas gefördert worden ist auf diesem Gebiete, so werde ich froh darauf sein. Wir wollen mit der Regierung zugleich das Reich fördern, damit es immer mehr ein Rechtsstaat wird, während es jetzt nur ein Militär- und Polizeistaat ist. Daß der preussische Justizminister und der Staatssekretär des Reichs-Justizamts sich mit uns zu diesem Ziele vereinigen mögen, das ist mein dringender Wunsch.

Abg. Graf Bernstorff (Sp.): Die Arbeiten der Kommission sind doch nicht ganz vergeblich gewesen; die Einbringung der Vorlage läßt die Arbeiten nicht vergeblich sein und ich hoffe, daß in dieser Session die Vorlage abgeschlossen wird. Im wesentlichen Punkte bringt die Vorlage eine sehr erhebliche Besserung der Justizverhältnisse, namentlich bezüglich der Berufung und bezüglich der Entschädigung unschuldig Verurtheilten. Es besteht eine große Bewegung im Volke nach dieser Richtung hin. Die Gerechtigkeit besteht nicht bloß darin, daß der Schuldige bestraft wird, sondern noch vielmehr darin, daß der Unschuldige freigesprochen wird. Ob drei oder fünf Richter, macht wenig Unterschied; die Entscheidung wird nur um so sorgfältiger sein, wenn die Verantwortlichkeit sich nicht auf zu viele Köpfe vertheilt. Die Tendenz der Vorlage geht nicht dahin, die Schwurgerichte abzubreitern; dadurch, daß man ihnen Dinge entzieht, die nicht für sie geeignet sind, stärkt man die Autorität. Die Einführung des Nacheides statt des Voreides ist durchaus zu billigen. Redner empfiehlt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. Stadthagen (Soz.): Entschädigung unschuldig Verurtheilten und Einführung der Berufung und einiges weitere: das klingt ja sehr schön, aber thatsächlich ist die Vorlage nur ein weiterer Schritt auf dem Wege der völligen Beseitigung des Rechtsstaates, der absoluten Wehrlosmachung des Angeklagten und der Unterthänigkeit den Gerichten gegenüber. Wenn die Vorlage Gesetz werden sollte, dann würden die Gerichte noch mehr wie heute lediglich die ausführenden Organe der Verwaltungsbehörden sein. Die Thronrede hat etwas ganz anderes versprochen. Danach sollte ein Gesetz vorgelegt werden, welches die Schnelligkeit und Gerechtigkeit des Strafprozesses begründete. Es ist weder die Präponderanz der Staatsanwaltschaft beseitigt worden, welche die Schnelligkeit der Rechtspflege hemmt, noch ist etwas gegeben, um sonst eine Beschleunigung des Verfahrens zu garantieren. Es würde nicht eine gerechtere, sondern die denkbar ungerechteste Strafverfolgung herbeigeführt, wenn die Vorlage Gesetz werden sollte. Der Abg. Leuzmann sprach

von einer gewissen Krankheit des Volkes, das immer wieder nach Einführung der Berufung rief. Nein, dieser Ruf ist nichts anderes als die allgemeine Ueberzeugung, daß die Rechtsorgane krank sind, und nach Berufung wird gerufen, nicht weil das Volk diese Berufung haben will, sondern weil es die Empfindung hat, daß das bestehende Verfahren ein ungerechtes ist. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn das Verfahren noch mehr verschlechtert werden sollte, wie es vorgeschlagen ist, es nicht nützt, wenn noch mehr Instanzen eingeführt werden. Mir ist hundertmal lieber eine einzige Instanz, bei der ich hoffen darf, gerecht beurtheilt zu werden als zwei ungerechte Verfahren, als die sogenannte Berufung. Nun will man gar dem Staatsanwalt die Berufung geben. Es ist eigenthümlich, daß auch der Abg. Leuzmann, der soviel vom Rechtsstaate sprach, in so kolossaler Weise abgewichen ist von den Prinzipien, welche früher selbst von konservativer Seite im Interesse des konstitutionellen Staates vertreten wurden. Der General-Staatsanwalt v. Schwarze, von dem man nicht behaupten wird, daß er ein Sozialdemokrat oder Freisinniger gewesen ist, hat auf dem Juristentage von 1884 oder 1885 jene vorzügliche Rede gehalten, in der er erklärte: Geben Sie der Staatsanwaltschaft das Berufungsrecht, so muß der Richter zu einem thatsächlich abhängigen, untergeordneten subalternen Organ gegenüber der Staatsanwaltschaft herabsinken. Dieses Herabsinken ist thatsächlich schon eingetreten und daß das Vertrauen des Volkes zur Rechtsprechung geschwunden ist, wird auch sonst ausnahmslos in der Fachliteratur zugegeben. Hier soll nun die Billigkeit in Rahmen und Form gebracht werden, damit die Regierung dann hintreten und sagen kann: der Angeklagte ist in aller Form Rechts verurtheilt worden. Ein monumentum aere perennius würden Sie mit diesem Gesetz allerdings schaffen, ein Monument, daß Deutschland eine noch schlechtere Strafverfolgung erhalten hat, als es augenblicklich hat; es würde dann hinter der Strafprozess-Ordnung aller anderen zivilisirten Länder zurückstehen.

Die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten ist eine alte sozialdemokratische Forderung, wir halten sie für selbstverständlich. Die Entschädigung muß gewährt werden, so lange es Gesetze giebt, welche den Organen des Staates gestatten, Unschuldige zu verhaften und zu verurtheilen. Aber die Vorlage bringt lange nicht das, was sie verspricht. Zunächst sucht sie die Wiederaufnahme zu beschränken. Es soll nur derjenige, der seine Unschuld beweisen kann, als unschuldig verurtheilt betrachtet werden. D. h. man würde dann mit der Laterne suchen können, der dann noch als unschuldig verurtheilt im Sinne dieses Gesetzes anzusehen ist. Ich erinnere nur an den Aufsehen erregenden Fall Fichten. Wer jemals als Vertheidiger fungirt hat, wird zugeben müssen, daß ein Wiederaufnahme-Verfahren heute schon kaum durchzuführen ist. Und nun soll dies noch mehr erschwert werden. Wenn es keine unschuldig Verurtheilte mehr giebt, dann braucht auch der Fiskus keine Entschädigung mehr zu geben. Es soll auch in dem Fall, wo jemand wirklich unschuldig verurtheilt ist, der Verurtheilte keine Entschädigung erhalten, wenn er seine Verurtheilung vorzüglich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit veranlaßt hat. So begierig nach einer Verurtheilung wird doch selten einer sein, nur um eine Entschädigung zu erhalten. Es sind aber noch ganz andere Fälle denkbar. Redner führt einen Fall an, wo eine Frau unschuldig in Untersuchungshaft gehalten wurde wegen Meineids, obgleich sich nachher herausstellte, daß sie einen Eid gar nicht geleistet hatte. Nach großen Anstrengungen gelang es dem Vertheidiger, dies nachzuweisen und ihre Entlassung zu bewirken. Der Anwalt verlangte von dem Assessor, der in dem Prozesse das Protokoll geführt und den gar nicht geleisteten Eid niederschriebene hatte, Entschädigung. Diese Entschädigung wurde der Frau auch zugebilligt. Das Reichsgericht aber meinte, ein Einwand sei doch nicht berücksichtigt worden, der Richter habe ja ausdrücklich gefragt, ob die Frau auf die Vernehmung der beiden Herren, die das Protokoll geführt haben, verzichtet und sie habe das bejaht, und durch diese Bejahung habe sie selbst möglicherweise eine grobe Fahrlässigkeit begangen. Der Herr Staatssekretär sprach davon, daß den Unschuldigen Entschädigung gewährt würde; ich möchte wissen, ob die Frau jemals einen Pfennig Entschädigung bekommen hat. Warum soll sich der Freigesprochene mit seinem Rechtsanspruch an die Verwaltung wenden? Und warum soll für unschuldig erlittene Untersuchungshaft keine Entschädigung gewährt werden? Es ist schwer verständlich, warum gerade nur diejenigen eine Entschädigung erhalten sollen, die unschuldig verurtheilt sind, und nicht auch diejenigen, welche unschuldig in Untersuchungshaft waren. Es möge doch die Regierung einmal eine Statistik aufstellen darüber, wie viele unschuldig verhaftet werden, wie viel unschuldig in Untersuchungshaft genommen und nachher freigesprochen sind. Man ist hierfür immer nur auf Zeitungen angewiesen. Im Monat Februar 1894 fanden in einer einzigen Zeitung in Hamburg, die wahrscheinlich noch nicht den zehnten Theil von dem enthielt, was wirklich geschah, folgende Fälle: Am 3. Februar 1894 wurden 3 Männer, die je 5-5/2 Monat in Untersuchungshaft gefesselt hatten, von der Anklage wegen gewerbsmäßigen Spiels freigesprochen. Einen Pfennig Entschädigung erhielten sie nicht. Am 10. Februar wird ein Mann wegen des Verdachtes einen Diebstahl begangen zu haben verhaftet; derselbe wollte für zehn Pfennige einen Jockstad gekauft haben. Zwei Beamte kommen darauf, daß er den Jockstad nur gestohlen haben könne. Er wird jedoch freigesprochen. Am 24. Februar wurde ein Mann freigesprochen von der Anklage wegen gewerbsmäßiger Hehlerei, der fünf Monate gefesselt hatte. Um dieselbe Zeit gelang es einer Frau, die sieben Monate unschuldig im Zuchthaus gefesselt hatte, von der Anklage wegen Kuppelei glänzend freigesprochen zu werden. Es wäre mir interessant zu erfahren, ob diesen Leuten irgend welche Entschädigung zu theil geworden ist. Ich habe mich nur mit diesem einen Monat beschäftigt, weil ich in diesem auch in gewisser Zurückgezogenheit gelebt habe. Wer hat denn das Recht, mit der Freiheit seiner Mitbürger zu spielen? Wenn Sie das nicht wollen, so müssen Sie möglichst die Verhängung der Untersuchungshaft beseitigen. Die Strafprozess-Ordnung spricht nur von einem dringenden Verdacht und dieser Verdacht löst sich meist immer dahin auf, daß der Angeklagte möglicherweise die Straftat begangen haben könnte.

Den Furchtverdacht sollte man nicht immer annehmen, wenn jemand Sozialdemokrat ist. Ein Maurer wurde angeklagt, er wurde verhaftet, weil der Staatsanwalt es für verdächtig hielt, daß derselbe ein Notizbuch besaß, aus welchem alle Blätter herausgerissen und ein anderes, in welchem noch einige Blätter enthalten waren; nach sechsmonatlicher Untersuchungshaft ergab sich, daß der Staatsanwalt die Verzeichnung am. als Sozialdemokrat entzifferte, während es Kabinetsrath heißen sollte. (Geheult.) Es ist allgemeine Ueberzeugung, daß nicht nach Recht sondern nach Willkür verfahren zu werden scheint, wenn man einen Mann aus dem arbeitenden Volk oder einen politischen Gegner vor sich hat. So groß ist der politische Haß und

den Furchtverdacht sollte man nicht immer annehmen, wenn jemand Sozialdemokrat ist. Ein Maurer wurde angeklagt, er wurde verhaftet, weil der Staatsanwalt es für verdächtig hielt, daß derselbe ein Notizbuch besaß, aus welchem alle Blätter herausgerissen und ein anderes, in welchem noch einige Blätter enthalten waren; nach sechsmonatlicher Untersuchungshaft ergab sich, daß der Staatsanwalt die Verzeichnung am. als Sozialdemokrat entzifferte, während es Kabinetsrath heißen sollte. (Geheult.) Es ist allgemeine Ueberzeugung, daß nicht nach Recht sondern nach Willkür verfahren zu werden scheint, wenn man einen Mann aus dem arbeitenden Volk oder einen politischen Gegner vor sich hat. So groß ist der politische Haß und

den Furchtverdacht sollte man nicht immer annehmen, wenn jemand Sozialdemokrat ist. Ein Maurer wurde angeklagt, er wurde verhaftet, weil der Staatsanwalt es für verdächtig hielt, daß derselbe ein Notizbuch besaß, aus welchem alle Blätter herausgerissen und ein anderes, in welchem noch einige Blätter enthalten waren; nach sechsmonatlicher Untersuchungshaft ergab sich, daß der Staatsanwalt die Verzeichnung am. als Sozialdemokrat entzifferte, während es Kabinetsrath heißen sollte. (Geheult.) Es ist allgemeine Ueberzeugung, daß nicht nach Recht sondern nach Willkür verfahren zu werden scheint, wenn man einen Mann aus dem arbeitenden Volk oder einen politischen Gegner vor sich hat. So groß ist der politische Haß und

1. Klasseninstanz. Eine angeklagte und nachher freigesprochene Frau war verdächtig, weil sie die Schwiegermutter eines Ausgewiesenen war. Derartige Fälle kommen nicht vereinzelt vor, sie sind typisch und ich könnte Hunderte von ähnlichen Beispielen bis auf die heutige Zeit anführen, überall allerdings zeigt es sich, daß der Betreffende dem werksfähigen Volke oder einer der Regierung nicht genehmen politischen Partei angehört. Nach dem Gesetze soll in den Fällen, wo die Untersuchungsdauer nur 1 Woche dauern soll, dieselbe auf Antrag der Staatsanwaltschaft auf 6 Wochen zum Zweck der Erhebung der öffentlichen Klage verlängert werden können. In dieser Zeit soll also der Angeklagte der Staatsanwaltschaft schuldlos preisgegeben sein. Die Maßregeln, welche die Untersuchungsdauer beschränken, will die Vorlage zum Teil beseitigen; der Verhaftete soll nicht einmal das Beschwerderecht behalten, ehe der Staatsanwalt die Klage erhoben hat; erst dann soll der Richter eingreifen. Die Länge des Verfahrens der Voruntersuchung wird nicht abgekürzt, trotzdem öffentlich fründig darüber geklagt wird. Man will durch die sofortige Aburteilung eine Abkürzung herbeiführen; aber gerade bei den die Leidenschaften antregenden Straffällen sollte man mit Ruhe vorgehen.

Der § 211 der Vorlage, welcher ein beschleunigtes Verfahren einführen will, indem er in gewissen Fällen eine sofortige Aburteilung zuläßt und zwar nicht bloß bei Ertrappung auf frischer That, ist für jeden Menschen unannehmbar, der einen Rechtsstaat will. Es wird kein Mensch darüber im Zweifel sein nach der Aussage des Oberstaatsanwalts im Prozeß Rauch, daß eine Langsamkeit in der Verfolgung Hammerstein's geherrscht hat, wie sie Jahrzehnte hindurch einem Arbeiter, einem Redakteur oder einem politischen Verbrecher gegenüber unumgänglich gewesen ist. Schon im November 1894 pfliffen die Spahen von den Dächern, was eigentlich los ist. Endlich fing man langsam an, nicht etwa wie sonst den Angeklagten zu hören, sondern andere zu hören. Wunderbarerweise begegnete mir da einer Verständnislosigkeit der Staatsanwaltschaft in bezug auf das, was andere sagen. Ein ganz gebildeter Mann, Graf v. Finkenstein, macht eine Strafanzeige und die Staatsanwaltschaft versteht nicht einmal, daß das eine Strafanzeige ist. Wie kommt es, daß die Staatsanwälte einen solchen Mangel an Ueberlegung und Kenntnis haben, daß sie so schlecht auffassen, was andere sagen? Das erklärt es allerdings, daß soviel ungerecht verurteilt wird. Jeder andere liest aus der Anzeige des Herrn v. Finkenstein heraus, daß Hammerstein der Falschung beschuldigt wird, aber in der Staatsanwaltschaft ist kein Mensch hing daraus geworden, da werden mir auch manche andere Verfügungen von Polizeiorganen und Staatsanwälten klar. So wurde für eine angemessene Versammlung die Bescheinigung verlangt, weil die Zeitangabe der Versammlung unverständlich sei. Es war nämlich nur gesagt worden, daß die Versammlung am 10. Januar stattfinden sollte, aber nicht ob 95 oder 96 u. Bei solcher Verständnislosigkeit der Art und Weise gegenüber, wie andere sich ausdrücken, wäre es überhaupt besser, wenn die Staatsanwaltschaft ganz verschwände und dahin ginge, wo sie hergekommen ist, aus Frankreich, wo sie der Idee des ersten Napoleon vom absoluten Staat entsprungen ist. Sie sehen den Platz unseres Freundes Schippel hier leer, er möchte schnell abgerufen zu werden, um an der Session teilnehmen zu können. Es ist doch ein berechtigtes Verlangen eines Volksvertreters, hier sitzen zu können. Am 21. Juli 1895 wurde er wegen Ausbleiben der Feder mit zwei Monaten Gefängnis belegt. Das Reichsgericht hat dann aber erst am 12. November den Termin anberaumt, während sonst nur wenige Wochen dazu gehören. Mitte November erwartete man die Eröffnung des Reichstags, und man wartete bis zum 12. November und Schippel ist also jetzt verhindert, seinen Sitz hier einzunehmen. Warum kann der Angeklagte seine Strafe nicht abtun, wann er es wünscht? Man hat aber sogar dem Angeklagten vorgeworfen, daß er die Sache verkleppert hat. Wenn man die Prozesse beschleunigen will, kann man beschleunigen. Es darf der Prozeß nicht so hingeschleppt werden wie hier, mindestens nicht in den Fällen, wenn der Angeklagte ein schnelles Verfahren wünscht. Mit dieser Vorlage erreichen Sie aber nicht eine Beschleunigung des Verfahrens, sondern nur eine schnelle Verurteilung der politischen Gegner. Wir haben nicht allzuviel statistisches Material über das Verhältnis der Zahl der unschuldig Verurteilten zur Gesamtzahl der Verurteilten, denn wohl noch nicht der fünfzigste Teil der unschuldig Verurteilten kann seine Unschuld nachweisen.

Aus der immer mehr wachsenden Unzufriedenheit des Volkes sollte man die Mahnung entnehmen, das Strafverfahren mit solchen Garantien zu umgeben, daß möglichst keiner unschuldig verurteilt wird. Die Vorlage sinnt uns aber an, die Verurteilung einzuführen gegen eine Verschlechterung des Wiederaufnahmeverfahrens. Da wünschte ich, daß man den Wählern die Frage vorlege, ob sie statt einer guten Instanz lieber zwei schlechte Instanzen wollen. In der Voruntersuchung ist der Angeklagte absolut schuldlos. Es soll jetzt im Vorverfahren schon verurteilt werden, der Angeklagte soll aber dieser Zeugenvernehmung nicht beiwohnen dürfen. Hier wird nur eine neue Möglichkeit des Meineids eröffnet. Wie soll der Zeuge vom Angeklagten auf gewisse Vorfälle aufmerksam gemacht werden, die dem Gedächtnis des Ersten entfallen sind, wenn der Angeklagte nicht zugegen ist? Wie wollen Sie bei den Zeugen die Charakterfestigkeit annehmen, daß sie im Hauptverfahren sagen, sie hätten sich geirrt, wenn der Angeklagte sie nun auf dieses und jenes aufmerksam macht? Ein solches Verfahren steht nicht im Einklang mit dem System des Kampfes für Religion, Ordnung und Sittlichkeit. Sie werden nur die Meineide vermehren und Kronzeugen schaffen. Durch die Verfassung der Voruntersuchung werden die Angeklagten verhindert, sich von dem Verdacht zu reinigen; sie werden vor Gericht gezerrt und nachher freigesprochen. Redner verweist auf den Fall, daß ein Redakteur behauptete, daß während der Kanalarbeiter in Kiel drei Bordelle neu eingerichtet seien. Er wurde wegen Verleumdung angeklagt; eine Voruntersuchung fand nicht statt; die Beweisaufnahme ergab die Richtigkeit seiner Behauptung, er wurde freigesprochen. Aber ein anderer Redakteur, der die Sache abgeschrieben hatte, wurde mit 3 Wochen bestraft, weil er hingewiesen hatte auf die unerbörte Art und Weise, wie man in Kiel mit dem Strafgesetzbuch gespielt habe. Die Vorlage will die Zuziehung von Zeugen einschränken; das Gericht soll nach eigenem Ermessen die Zeugen zulassen. Wenn Sie diese Maßregeln im Prozeßverfahren zulassen, werden Sie den Klagengegensatz, die Kluft zwischen dem Rechtsbewußtsein des Volkes und dem Rechtsbewußtsein der sogenannten gelehrten Richter und Staatsanwälte noch vergrößern. Dann wird der Haß im Volke immer größer, wenn in dieser Weise gegen die Ehre und Freiheit eines Mannes vorgegangen werden darf und alle Kanteln, die jedem anderen Volke in der Rechtsprechung gegeben sind, hinweg geräumt werden sollen. Auf keinen Fall sind wir für eine Vorlage zu haben, die auch nur ein Atom abdrückt von dem außerordentlich schmalen Recht des Angeklagten. Ich bin fast ein Dezennium Verteidiger gewesen und kann aus tausenden von Fällen Ihnen das Mißtrauen bekräftigen, das gegen unsere Richter besteht. Die Leute glauben nicht, wenn ich ihnen sagte, daß die Richter nur nach ihrer Ueberzeugung urtheilen. Der gemeine Mann sagt sich, wie kann die Rechtsprechung sich so weit entfernen von dem Rechte, ohne daß die Richter bestochen sind. Wie kann man Vertrauen haben zu einer Rechtspflege, wo der Staatsanwalt der eigentliche Leiter des Verfahrens ist. Dadurch wird die Verantwortlichkeit herabgedrückt, und wenn ein solcher Beamter sich

dann hinsetzt und sagt: Ich fühle mich verantwortlich, so glaubt man es ihm nicht, und er kann sich auch täuschen. In bezug auf den Redakteur Rauch in Hannover erkennen zunächst drei gelehrte Richter, daß eine Verleumdung in dem Artikel nicht vorhanden ist. Die Staatsanwaltschaft legt Verurteilung ein gegen die ungezogenen Kinder; das Ober-Landesgericht giebt der Staatsanwaltschaft recht; der Staatsanwalt Drecher erscheint in dieser Reparaturwerkstatt für verlorene Ehre als zweiter Ankläger und die Ehre wird erst dann für repariert erklärt, wenn der Redakteur 3 Monate gefesselt hat. Die Kommission sollte dem ein Ziel setzen, indem sie die Verleumdungssklagen, mit denen größtenteils Unzufriedenheit wird, an die Schwurgerichte verweist. Die Hauptsache ist nicht der kleine Entschädigungsanspruch für unschuldig Verurtheilte sondern die Einrichtung von Vorkehrungen, daß nicht unschuldig verurteilt wird. Der Staatsanwaltschaft muß das Recht, welche die Vorlage noch vergrößern will, genommen werden, das Recht, den Richtern gegenüber als vorgesehtes Organ aufzutreten.

Wir haben keine unabhängigen Richter, denn unsere Richter können diszipliniert werden. Die Unabhängigkeit ist nur bei den Reichsgerichtsräten kein Märchen, denn diese können nur unter ganz bestimmten Umständen abgesetzt werden. Das sollte man auf alle Richter ausdehnen. Die Anstellung und die Beförderung dürfte nicht der Verwaltung überlassen, sondern müßte nach bestimmten Regeln geordnet werden. Die Vorlage macht in dieser Beziehung geradezu einen Rückschritt, den die Kommission hoffentlich beseitigen wird. Wenn es sich um die höchsten Güter, um Tod und Leben handelt, muß der Angeklagte das Recht haben, Abschrift des Protokolls zu verlangen. Was die Vorlage in bezug auf die Hauptverhandlung will, genügt in keiner Weise. In dem Protokoll muß stehen, welche Einwendungen der Angeklagte erhoben hat, welche Gründe zu den einzelnen tatsächlichen Feststellungen geführt haben und es muß der Kontrolle des Angeklagten zugänglich sein. Der jetzige Formentwurf ist wesentlich und nutzt dem Angeklagten gar nichts.

In die Kommission bitte ich nur solche Mitglieder zu wählen, welche nicht auf dem Standpunkt stehen, es muß etwas geschaffen werden, sondern auf den: es muß etwas Gutes geschaffen werden. Den vorgeschlagenen Verschlechterungen dürfen wir nicht zustimmen. Beseitigen Sie die Prärogative der Staatsanwaltschaft in der Erhebung der Anklage. Wie die Dinge heute liegen, genügt die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie, um jemand hinreichend verdächtig erscheinen zu lassen, eine angebliche Majestätsbeleidigung begangen zu haben. Solange dieses System der Abhängigkeit der Richter von der Staatsanwaltschaft besteht, wird das Mißtrauen des Volkes nicht schwinden. Die Öffentlichkeit des Verfahrens muß hergestellt und der Presse muß das Recht gegeben werden, wahrheitsgetreue Berichte über die Gerichtsverhandlungen zu veröffentlichen. Jetzt werden wahrheitsgetreue Berichte verfolgt, wenn sie etwas der Regierung Unangenehmes enthalten, es steht denn in einem der Regierung nahestehenden Organ. Unrichtige amtliche Auskünfte müßten unter Strafe gestellt werden.

Es sollen statt fünf nur drei Richter urtheilen; dadurch wird die Verurteilung erleichtert und namentlich der Einfluß des Vorsitzenden vermehrt. Ich erinnere an die berüchtigte Zeit der preussischen Dreimänner-Gerichte und daran, daß die Zuziehung von Hülfenrichtern nicht verboten ist. Notwendig ist auch, daß der Angeklagte nicht abgemattelt und ermüdet ist, ehe er zur Verhandlung kommt. Hier in Berlin müssen die Angeklagten Stunden lang auf dem stichigen Korridor umhersehen, ehe sie ausgerufen werden, während Richter und Staatsanwalt Zeit genug haben, Erfrischungen zu sich zu nehmen. Die Behandlung seitens der Richter und Staatsanwälte könnte auch eine etwas zuvorkommendere sein. Ein Amtsrichter lud die Angeklagten immer gleich an: Ohse, halten Sie das Maul! (Widerpruch.) Das ist gerichtlich festgestellt. Ein Fehler ist auch, daß die Beamten das Zeugnis verweigern können, wenn die vorgesehene Behörde ein Zeugnis nicht gestattet; als wenn das Vaterland davon zu Grunde gehen würde, wenn festgelegt wird, in welcher Beziehung die Spindel mit der Polizei stehen. Das ist eine einfache Verhüllung der Wahrheit, ein einfaches geschicktes Mittel, der Ermittlung der Wahrheit entgegenzutreten. Diese Beamten sollten als Zeugen nur ihre persönlichen Aussagen erstatten bekommen. Wir wollen nicht Scheingefesse, sondern Gesetze, die nützlich sind und die Gerechtigkeit statuieren, soweit dies in diesem Staat überhaupt möglich ist. Auf dem Lande besteht die Meinung, daß die Gendarmen nur deshalb Anzeige erstatten, um die Gebühren zu erhalten.

Aber alles wird nichts nützen, wenn wir nicht den ganzen gelehrten Apparat entfernen und allein durch Laien urtheilen lassen. Deshalb bin ich gegen jede Abbröckelung der Schwurgerichte. Die jetzigen Richter sind ja Laienrichter; für die sogenannten gelehrten Richter steht die Gelehrsamkeit gewöhnlich im Mittelpunkt und die Richter laufen in der Peripherie immer in gleicher Entfernung darum herum. Wir haben noch keine Volksgerichte, die aus allen Schichten des Volkes zusammengesetzt sind; es müßten weltliche Laiengerichte eingeführt werden und die gemeingefährlich wirkenden gelehrten Richter müssen entfernt werden. Machen Sie die gelehrten Richter wenigstens unabhängig. Herr v. Holleben hat es ja im Herrenhause ausgesprochen, daß er sich über die Führung der Amtsrichter bei den Landräthen erkundige.

In vorigen Jahre wollte ich die Berufung retten und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, aber man sagte: Die Regierungen wollen nicht. Wenn man auf diesem Standpunkt steht, dann sollte man überhaupt nicht parlamentarisch thätig sein, sondern nur den Willen der Regierung thun. Herr Leuzmann hat an Verbesserungen angeknüpft, was die Regierung nicht an Verschlechterungen mehr in die Vorlage aufgenommen hat. Diese Bescheidenheit theile ich nicht. Ich werde auf keinen Fall auch nur einen Financiers Breits die Rechte des Volkes aufgeben, und ich werde das Volk nicht betrügen, indem ich unter der schönen Aufschrift: „Entschädigung unschuldig Verurtheilter“ eine Vorlage annehme, welche die Verleumdung der Angeklagten ist. Damit zeige ich mehr Patriotismus als Sie, welche Sie versuchen, dem Absolutismus neue Nahrung mit diesem Gesetze zu geben und dem Volke klar zu machen: Du hast Steuern zu zahlen, den Mund zu halten und im übrigen dich zu bedanken, wenn du unschuldig verurteilt wirst. (Weiterer recht; Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Zustimmender Schönstedt: Trotz der Bosheit, welcher der Abg. Stadthagen den Ausdruck gegeben hat, hoffe ich doch, daß diese Vorlage, welche ja auch nach der Auffassung seiner eigenen Partei Verbesserungen enthält, zu Stande kommen wird. Sie werden es dem preussischen Justizminister nicht zum Vorwurf machen, daß er nicht aber alle vom Abg. Stadthagen vorgetragene Fälle unterrichtet ist. Eine ganze Reihe dieser Fälle hat ich ja in Hamburg abgeurteilt. Der von ihm erwähnte Fall der Frau, die wegen Meineides verurteilt war und deren Unschuld sich nachher herausgestellt hat, gehört gar nicht hierher. Es handelt sich da nicht um einen Entschädigungsanspruch an den Staat, sondern an den Affessor, der das Versehen der Protokollierung des Eides begangen hatte. Ich bestritte, daß dieses Gefes den zur Haft Gezogenen rechtlos hinsetzt. Dem Angeklagten

nicht durch alle Instanz das Beschwerderecht zu, und mit Unrecht steht Herr Stadthagen in dieser Bestimmung das Gegenheil der Beschleunigung des Verfahrens. Ebenjowenig ist mir klar geworden, wie der Abg. Stadthagen den mir unbekanntem Fall, der sich an das Kanalarbeiter anknüpft, verwenden will gegen das Vorverfahren. Der Vorschlag der Regierung will weiter nichts, als daß schon im Vorverfahren zuverlässigere Grundlagen ermöglicht werden. Er hat ferner davon gesprochen, daß die Unabhängigkeit der Richter gefährdet sei, weil sie der Staatsanwaltschaft unterstellt würden, da diese ja ein Disziplinarverfahren einleiten könnte. Diese Befugniß steht der Staatsanwaltschaft allerdings zu, denn eine Anklagebehörde muß es doch schließlich geben, aber über die Zulässigkeit des Disziplinarverfahrens entscheidet doch ein unabhängiger Gerichtshof. Ich will mich auf diese Bemerkungen beschränken; die übrigen Ausführungen des Abg. Stadthagen waren wohl mehr auf den Zukunftsstaat berechnet. (Beifall rechts.)

Abg. Werner (Deutsch-soziale Reform-P.): Herr Stadthagen hat von den durch Warten abgematteten Angeklagten gesprochen; die Ermattung ist aber auch eine Folge der langen Reden. (Sehr richtig! rechts.) Meine Freunde begrüßen die Vorlage mit Freuden; sie billigen es, daß durch die Einführung des Reineides die Meineide vermieden werden sollen, daß die Protokolle besser geführt werden sollen. Es hat sich oft genug eine Mangelhaftigkeit der letzteren herausgestellt. Die Klagen der Presse hat Herr Leuzmann bereits vorgetragen. Die Presse ist ziemlich heimatlos und rechtlos; es müßte klar und deutlich ausgesprochen werden, daß die Redakteure nur am Erscheinungsort der Zeitung verklagt werden können. Auch die Zrennpflege muß einer besonderen Regelung unterworfen werden. Es ist, wie die Thatsachen ergeben haben, zum Teil damit recht traurig bestellt. Ich hoffe, daß der Justizminister das richtige herausfinden wird. Ich wünsche auch, daß das Laienelement mehr bei der Rechtsprechung theilhaftig werde; wenn die Verurtheilten vor die Schwurgerichte gehören, wird es besser werden. Ueber die Einführung der Berufung freuen wir uns und wir wünschen, daß auch für die unschuldig erlittene Untersuchungshaft Entschädigung gewährt wird, trotz der Schwierigkeiten, die sich dabei herausstellen werden. Der Kommission wird eine schwere Aufgabe zufallen; ich wünsche, daß nicht Leute, wie Herr Stadthagen gewählt werden, denn sonst wird die Kommission todt gesprochen. (Weiterer recht.) Herr Stadthagen sprach vom werksfähigen Volke, welches Volk meint er denn? (Lärm; Die Armen!) Herr Stadthagen hat wohl kaum das Recht, das arme Volk hier zu vertreten. Ich hoffe, daß die Kommissionsberathung etwas zu Stande bringe, das Volk erwartet das. (Zustimmung rechts.)

Abg. Schmidt-Warburg (S.): Wenn man einer 17-stündigen Rede zuhören muß mit der Gewißheit als nächster Redner aufzutreten, dann hat man nicht die körperliche Frische mehr, sich auf lange Auseinandersetzungen einzulassen. Ich hoffe die Vorlage nicht mehr so günstig auf, wie manche Vorredner; ich kann der Regierung keinen besonderen Dank dafür aussprechen. Die Vorlage enthält mehrere früher vorgeschlagene Abänderungen nicht mehr, das heißt, die Regierung verzichtet darauf, in diesen Punkten die bestehende Gesetzgebung zu ändern. Daher kommt wohl die optimistische Auffassung des Herrn Leuzmann. Nur in zwei untergeordneten Fällen ist eigentlich die Regierung entgegengekommen. Aber meist hat die Regierung den Beschlüssen der Kommission und wenn sie einstimmig gefaßt waren, nicht Rechnung getragen. In einem Punkte stimme ich mit Stadthagen überein: Eine gute Instanz ist besser als zwei schlechte. Die bestehende Gesetzgebung hat sich durchaus bewährt, sie bietet auch die genügenden Garantien gegen falsche Urtheile. Ich möchte davor warnen, daß wir so schwer wiegende Interessen in die Hände von drei Richtern legen, zumal die Garantien, mit denen der Strafprozeß bisher umgeben war, in erheblichem Maße beseitigt werden sollen.

Justizminister Schönstedt: Bezüglich der Garantien darf ich doch daran erinnern, daß sie in die Gesetzgebung hineingekommen sind mit Rücksicht auf den Wegfall der Berufung. Wenn diese wieder eingeführt wird, so fällt der Grund weg, weswegen die Garantien eingeführt sind. Die Garantien sollen beseitigt werden, um eine möglichst schnelle Verhandlung in der ersten Instanz herbeizuführen, damit die Vorgänge noch möglichst im Gedächtnis der Beteiligten sind. Von wesentlicher Bedeutung ist die Frage der Befestigung der Strafkammern. Ihre Befestigung mit 3 Richtern statt mit 2 war auch eine der Garantien, die jetzt wegfallen kann mit der Wiedereinführung der Berufung. Wir haben jetzt schon kleinere Landgerichte, die wenig beschäftigt sind. Da der Referent und der Untersuchungsrichter von der Kammer ausgeschlossen sind, so ergibt sich eine Befestigung von mindestens 8 Richtern. Daß wenig beschäftigte Gerichte besser arbeiten, als stark beschäftigte, ist nicht richtig. Der Vorschlag der Befestigung der Strafkammern mit 3 Richtern hat daher auch eine finanzielle Bedeutung, die auch wohl vom Reichstag erwogen werden kann, wenn auch die Geldbewilligung in den Einzelstaaten erfolgt. Die Regierung legt deshalb ein entscheidendes Gewicht auf diesen Punkt der Vorlage.

Abg. Veich (rs. Op.): Herr Stadthagen hat nicht recht, wenn er diese Vorlage als ein Produkt der Irrreaktion bezeichnet. Sie enthält viele Verbesserungen und trägt einen liberalen Zug in die Gesetzgebung. Alle Parteien haben zur Verbesserung der vorjährigen Vorlage beigetragen. Das spreche ich als gut deutsch fühlender Jurist aus. Das baldige Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuches wünsche ich ganz entschieden im Gegensatz zu meinem Freund Leuzmann. Die Garantien sind nicht bloß geschaffen wegen der Beseitigung der Berufung, sondern sie sind notwendig zur Verbesserung der Justiz. Denn je mehr ein unschuldig Angeklagter sich verteidigen kann, desto mehr dient die Justiz der Wahrheit. Die Vorlage dient nicht einzelnen Berufsständen, sondern der Allgemeinheit, denn schließlich kann jeder einmal vor das Gericht kommen. Die Beseitigung der Garantien soll doch nur im finanziellen Interesse erfolgen. Das kann ich nicht billigen. Das die Aufgabe dieser Garantien ein hoher Preis für die Vorlage ist, wird selbst von Leuten anerkannt, die nicht auf der linken Seite des Hauses sitzen.

In den meisten Fällen hat die Regierung die Beschlüsse der Kommission nicht berücksichtigt, namentlich bezüglich des Gerichtsstandes der Presse und der Aburteilung der Verurtheilten durch die Schwurgerichte. Der Beschluss in bezug auf den ersten Punkt ist damals einstimmig angenommen. Weshalb hat die Regierung diesen Beschluss nicht anerkannt? Bezüglich des zweiten Punktes bitte ich die Regierung, sich die bayerische Gesetzgebung anzusehen. Nur die entschiedene Weigerung der Regierung und des Volkes in Bayern hat es zu Stande gebracht, daß 1879 die Aburteilung der Presse durch die Schwurgerichte für Bayern aufrecht erhalten wurde; wir wollen diesen Zustand aber für ganz Deutschland einführen. Ich will mit dahin wirken, daß die Vorlage brauchbar wird. Wenn sie ausgekalltet wird in dem Sinne, wie es in der Kommission in der vorigen Session geschehen ist, so können wir sie annehmen. Wenn sie so bleibt, wie sie jetzt ist, so ist es besser, wir nehmen sie gar nicht an.

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr. Antrag des Zentrums wegen des Schutzes der Gesundheit der Arbeiter und Antrag Rant.)

Kohales.

Die liberalen Stadtväter wollen den Reichsgründungstag in folgender Weise begehen: Morgens und mittags Festmahl vom Turm oder Balkon des Rathhauses und um 11 Uhr vormittags ein feierlicher Akt im Festsaal des Rathhauses...

Man muß die Feste feiern, wie sie fallen. Ein hiesiger Restaurateur erlöst an Freunde und Bekannte Einladungen zu einer Feier seiner 25jährigen Verwendung...

Herr von Schirp, der alles macht, fehlt auch nicht bei dem Reichsgründungsfeste. Er giebt die folgende ganz eigenartig anmuthende Geschäftsmittheilung zum besten: Für die große Parade, die am 18. Januar...

Die „Mäden“, jene berühmten Berliner Häuser, in denen in einem einzigen kleinen Raume oft drei und mehr Familien zusammengepackt leben, so daß thasächlich ein paar Kreidestrichen einer jeden die Grenze vorgezeichnet sind...

Katholische Arbeitervereine. Die „Germania“ berichtet von zwei Versammlungen, welche Arbeitervereine dieser Art in den letzten Tagen hier abgehalten haben...

Den Armen die „Speisung“, den Reichen das Festmahl! Eine charakteristische Meldung finden wir in einigen Abendblättern: Die Speisung von 100 Armen im Englischen Hause...

Prinz Friedrich Leopold soll dem Berl. Tagbl. zufolge auf ein Jahr beurlaubt sein. Die „Dresd. Ztg.“ nimmt von einem Gerücht Notiz, wonach der Prinz seinen Abschied als Offizier nachgesucht habe...

Von der Gattin des verschwundenen Rechtsanwalts Dr. Friß Friedmann bringt das „N. Journal“ freundschaftlich folgende Sensationsnachricht: Frau Dr. Friß Friedmann wird ihr Debüt als Konzertsängerin in Quarg's Sauberville-Theater feiern...

Gegen die Dienstbotenklage genannt Hängeboden, in welche weder Sonne noch Mond hineinscheint, geht jetzt, wie der „Volls-Zeitung“ mitgetheilt wird, die Behörde energisch vor...

Der deutsch-freisinnige Mannesmuth ließ am 13. d. M. in einer Versammlung des deutsch-freisinnigen Arbeitervereins sein Licht leuchten. Dorselbst fand der Antrag der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion, betreffend Aufhebung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen, zur Verhandlung...

Eine neue städtische Steuer-Aufnahmestelle soll, da die jetzige Annahmestelle in der Albrechtstraße liegt, direkt im Stadtthei Moabit errichtet werden. Bisher müssen sämtliche Steuerzahler Moabit, selbst die an der Grenze von Charlottenburg und Wilmersdorf wohnenden, den weiten Weg bis zur Albrechtstraße zurücklegen...

Gegen die Verbanung der weiten Landfläche an der Südgrenze Berlins, die ein Spekulant für 4 1/2 Millionen Mark angekauft hat, ist vom Berliner Magistrat Einspruch erhoben worden. Der Letztere streift, wie der Berliner Bezirksausschuss haben darüber zu entscheiden, ob der Bauplan nach den Wünschen des Berliner Magistrats zu ändern ist.

Die Störung im Fleischhau-Verlebe beim Postamt 19, welche durch den am Sonnabend Nachmittag im Industriegebäude in der Weidestraße entstandenen Brand herbeigeführt wurde, ist bereits Dienstag früh beseitigt gewesen. Es sind nicht 1900 Leutungen, wie von anderer Seite berichtet wurde, sondern nur 250 beschädigt.

Städtische Armen-Krankenpflege. Für die „offene“ Das heißt nicht in Anstalten ausgeübte Krankenpflege waren 1894/95 73 Armenärzte thätig. Da den armenärztlichen Berichten seit 1. Juli 1894 ein anderes Schema zu Grunde gelegt wird, so ist eine Vergleichung des Jahres 1894/95 mit den Vorjahren nicht möglich; der Magistratsbericht über die Armenpflege beschränkt sich auch in dem Abschnitt offene Krankenpflege diesmal auf das Halbjahr Juli-Dezember 1894. In dieser Zeit wurden von den Armenärzten 24 070 Personen in 26 846 Fällen behandelt, 7678 männliche in 8581, 16 392 weibliche in 18 315 Fällen. Aus den Angaben der Ärzte über die Wohnungsverhältnisse der Armen haben wir bereits das wichtigste mitgetheilt. Interessant ist noch folgender Passus: Ein anderer Uebelstand besteht vielfach darin, daß für eine große Anzahl von Personen nur 2-3 auf dem Hofe belegene Klosets vorhanden sind, der sich für die Armenkranken, denen es oft an dem nötigen Wartepersonal fehlt, besonders fühlbar macht. Wir erinnern daran, daß die „Arbeiter-Sanitätskommission“ diesen Uebelstand, unter dem auch gesunde Arme schwer leiden, bereits zu einer Zeit aufgedeckt hat, wo in den Verwaltungsberichten des Magistrats über die Armenpflege noch nichts davon zu finden war. Auch die Klagen der Armenärzte über die Wohnungen in einer ehemaligen Kaserne bieten unseren Lesern nichts neues. Die „Arbeiter-Sanitätskommission“ hat sich mit den in der Alexanderstraße und Neuen Friedrichstraße belegenen ehemaligen Kasernen, die heute als Wohnungen dienen, schon vor 3 Jahren beschäftigt und im „Vorwärts“ darüber berichtet. Die Aufmerksamkeit der Armenärzte scheint diese im höchsten Grade gesundheitsgefährlichen Wohnungen erst jetzt erregt zu haben; wenigstens ist in den früheren Verwaltungsberichten auch hierüber nichts zu finden. Die sehr die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch schlechte Wohnungen begünstigt wird, ist bekannt und wird aufs neue bestätigt durch die armenärztlichen Berichte für 1894-95, von denen der eine sagt: „In einem Bezirk wurde eine Diphtheritis-Epidemie, welche im Winter 1894-95 zahlreiche Opfer forderte, durch das enge Zusammenwohnen sehr begünstigt.“ Auch Fälle der Uebertragung von Lungenschwindsucht vom Mann auf die Frau und umgekehrt sind mehrfach unter den Armenkranken beobachtet worden.

Kommerzienrath Gerson ist am 12. d. M., 75 Jahre alt, gestorben. Er war der letzte der drei früheren Inhaber der Firma Hermann Gerson.

Ein Schumann. Von einem in polizeilichen Dingen recht erfahrenen Berichterstatter wird uns folgende bemerkenswerthe Mittheilung gemacht: Am Freitag Nachmittag gegen 5 1/2 Uhr hatte man im Bezirk der fünften Hauptmannschaft an der Ecke der Friedrich- und Kochstraße, einem Punkte mit lebhaftem Verkehr, Gelegenheit, ein Beispiel vom „unwissenden Schumann“ zu sehen. An den dortigen Posten traten zwei Männer heran, von denen einer den ganzen Kopf verbanden hatte. Sie fragten den Beamten, wo die Charite liege, die der am Kopfe Verletzte aufsuchen wollte. Der Schumann mußte das nicht nur nicht auswendig, sondern er konnte es merkwürdigerweise auch aus dem Verzeichniß der verschiedensten Anstalten, Sebenswürdigkeiten etc., das jeder Schumann bei sich führt, nicht herausfinden. Die Fragesteller blieben also ohne Antwort und in Verlegenheit, bis ihnen ein Dienstmann, an den sie sich nunmehr wandten, unverweilt Auskunft gab und den Weg zeigte. Das Publikum, das herumstand, ließ es an stichelnden Bemerkungen nicht fehlen, als es erfuhr, um was es sich handelte und als gar der Dienstmann den Schumann belehrte. Ein solches Vorkommniß ist auf keinen Fall angenehm, weder für die Hilfsuchenden noch für die Polizei. Der betreffende Schumann aber ist daran vielleicht ganz unschuldig. In diesem Falle war es augenscheinlich ein junger Beamter, der noch nicht lange im Dienste der Schumannschaft steht. Denn ist es zu verzeihen, wenn er das eine oder das andere nicht weiß, weil er noch nicht vollständig durchgebildet ist. Auch den einzelnen Revieren kann man die Schuld nicht zurechnen, da sie mit den Leuten auskommen müssen, die ihnen von der Hauptmannschaft zugewiesen worden. Die höheren Dienststellen aber sollten dafür sorgen, daß nicht ungenügend instruirte und ausgebildete Leute auf exponirte Posten gestellt, sondern zunächst lediglich im inneren Dienste verwendet werden.

Die Schlächterwagen. Unter 17 Kutschern, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember v. J. vom Amtsgericht I wegen übermäßig schnellen Fahrens oder Umblegens im Trabe an Straßenecken verurtheilt worden sind, befanden sich nicht weniger als 11 Leiter von Schlächterfuhrwerken. Erkannt wurde in 7 Fällen auf Geldstrafen von 30-70 M. und in 10 Fällen auf Haftstrafen von 1 bis 22 Tagen.

Bergigget hat sich am Montag in einem Anfall von Geistesgehrtheit der 21 Jahre alte Schneider W. S. aus der Schleiermacherstraße.

Unter dem Verdachte, den Bildhauer Steiger erschossen zu haben, wurden am Montag ein Köpfermeister und ein Bauunternehmer in Potsdam verhaftet. Ein am Sonntag festgenommenener ehemaliger Matrose wurde wieder als unschuldig an der That entlassen. Die beiden Verhafteten, zwei in guten Verhältnissen lebende Leute, waren vorher im Goltz'schen Restaurant in der Alten Luisenstraße 15 mit Steiger zusammen gewesen und sind mit ihm dort in Wortfreitigkeit gerathen, die aber unerheblicher Natur waren.

Tödlich verunglückt ist am Montag Vormittag der 23 jährige Arbeiter Karl Hämmer aus der Schneiderei 223. Hämmer war auf dem Neubau der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft auf dem alten Berliner Lagerhofe an der Brunnenstraße in einer Höhe von 10 Metern mit Montagetarbeiten beschäftigt. Infolge eines Fehltritts stürzte er von dem eisernen Träger, auf dem er stand, in die Tiefe hinab und erlitt schwere innere Verletzungen. Man bestellte einen Transportwagen, der den Verunglückten in ein Krankenhaus bringen sollte. Als jedoch der Wagen ankam, war Hämmer bereits todt. Innere Verletzungen hatten seinen Tod herbeigeführt.

Einen empfindlichen Verlust hat ein Kollutscher der Firma Künkel in der Lüneburgerstraße, Stadtbahnbogen 356-358 erlitten. Auf der Fahrt von der Karlstraße zum Stettiner Bahnhof kam ihm ein Bund Stahl im Werthe von 30 M. abhanden, das er ersuchen soll, wenn der Finder nicht ehestig genug ist, die Waare bei dem Expediteur oder auf dem Polizeirevier abzuliefern.

Schwer verunglückt ist vorgestern Abend um 6 Uhr der Eisenboiler Stubbe aus der Rietzenstraße 10 in Rixdorf. Stubbe, ein Mann von 32 Jahren, ist in der Maschinenfabrik von Knappe in der Skalitzerstr. 26 beschäftigt. Als er vorgestern Abend um 6 Uhr in der Werkstatt an einem Brettergestell, auf dem eiserne Röhren aufbewahrt werden, vorbeiging, fiel eine der Röhren herunter und ihm auf den Kopf. Der Mann brach bewusstlos zusammen und wurde zu einem Arzte gebracht, der mehrere Kopfwunden feststellte, von denen eine 10 Zentimeter lange genäht werden mußte.

Eine unangenehme Ueberraschung wurde gestern einer Frau S. in Groß-Lichterfelde zu Theil. Beim Saltwirth Drauschke in der Steglitzerstraße hatte am Sonntag ein Wastenhall stattgefunden, zu dem Frau S. für etwa 600 M. Wastengarderobe geliehen hatte, die nach Beendigung des Balles bei Drauschke zurückblieb. Gestern nun kamen zwei Männer, einer

von etwa 40 Jahren und ein junger, in der Tracht von Hausdienern, um angeblich im Auftrage der Frau S. die Garderobe abzuholen. Man trug kein Bedenken, sie ihnen auszuhandigen. Nicht unangenehm überrascht war man aber auf beiden Seiten, als später Frau S. selbst kam, um die Sachen in Empfang zu nehmen und nun sehen mußte, daß andere ihr zuvor gekommen waren.

Witterungsübersicht vom 14. Januar 1896.

Table with 5 columns: Stationen, Barometerstand in mm., Redukt auf Meeressp., Windrichtung, Windstärke (Stala 1-12), Wetter, Temperatur nach Celsius (0° C.)

Wetter-Prognose für Mittwoch, 15. Januar 1896.

Zunächst etwas wärmeres, vorwiegend trübes Wetter mit Niedererschlägen und frischen nordwestlichen Winden; nachher aufläurend und etwas kälter.

Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Gerhart Hauptmann hat für sein „Ganone“ den Wiener Grillparzerpreis in Höhe von 2400 fl. erhalten.

Rekapitulation. Der leidige Umstand, daß die heutige Weltordnung keinen einzigen ethischen Grund mehr für ihre Existenzberechtigung ins Feld führen kann und nur noch die Kriegstüchtigkeit als feste Stütze im Sturm hat, wird neuerdings auch denen unheimlich, die bereits als die geistigen Vertreter von Weisheit und Bildung, als die Paladine der bürgerlichen Weltanschauung gegolten haben. Was war ein Mann wie Spielhagen nicht vor zwei, drei Jahrzehnten der Gesellschaft? In ihm fand die Bourgeoisie sich wohlgefällig wieder gespiegelt, und fest stand in Reich und Güt der Mann neben manchem anderen Stalben des honneten Bürgerthums, um die heiligsten Güter zu preisen und sie vor roher Verleumdung mit dem Schwert des Geistes zu schützen. Und heute? Schon vor vierzehn Tagen berichteten wir von einer beträchtlichen Kezerei, die der Dichter der „Problematischen Naturen“ sich in einem Streite mit Tolstoi hatte zu schulden kommen lassen. Schlimmer noch sind die Gedanken, die Spielhagen in einer Betrachtung zum Ausdruck bringt, welche wir in der internationalen Revue „Cosmopolis“ finden. Zunächst skizzirt er eine Patentfrage der heute noch bestehenden Ordnung: „Auf die Gefahr hin, ein Streber genannt zu werden — als ob nicht selbst der ideale Goethe dem immer strebend sich Vermehrenden die Krone zuerkannt hätte — sich den Wünschen der Machtthaber gefällig zu zeigen, in dem neuen Kurs zu steuern wissen, vorzüglich sein in der Wahl seiner Freunde, Feinde, denen von vorn nicht gut zukommen ist, in den Rücken fallen, lieber noch in den Rücken fallen lassen von irgend einem Rohren, der geben kann, wenn er seine Schuldigkeit gethan, und so alle Künste üben, vor deren Anwendung der Nische'sche Uebermensch nicht zurückschrecken darf, will er sich in dem erdrückenden Gewimmel der Herdenmenschen den ihm gebührenden Raum schaffen.“

Der Dichter aber ist gutmüthig und traut den ausgezeichneten Vertretern des modernen Deutschland zu, daß solche Gemeinheiten nicht im inneren Grunde des Herzens ihren Ursprung haben; „Wohel er denn freilich in eine Reihe höchst unbegreiflicher Widersprüche gerathen kann mit seinem Herzen, das von Haus aus gut und weich ist und seinem Verstande, der das fatale logische Denken nicht lassen will. Und Herz und Verstand räumen einem zu, daß die Sache der sozialdemokratischen Herdenmenschen, bei Licht besehen, eigentlich recht viel für sich hat; ist denn wirklich, was dem einen recht, dem anderen billig? Nach Utopien freilich wird die Reise nicht gehen, aber vielleicht doch nach einem Lande, wo die armen Teufel, wenn nicht ihr sonntägliches Huhn im Topf, so doch mit Weib und Kind ein leidliches Auskommen haben. Und dann, man ist ein geistreicher Mensch. Soll einem da die Angst nicht Spass machen, mit der die beati possidentes lauschen, ob der Vorkampfschritt der Enterbten etwa schon herandröhnt, oder ob man noch die fällige Konpenserie in Ruhe abschneiden kann? Auch ist die Intelligenz, die diese Herdenmenschen an den Tag legen, eigentlich respektabel und Webel doch der einzige im Reichthage, den anzuhören sich der Mühe verlohnt. Und dann ihre straffe Disziplin, ihr organisatorisches Geschick, ihr Ueberzeugungsmuth in einer Welt, in der sonst keiner mehr von irgend etwas überzeugt ist, die Schneidigkeit, mit der sie in Wort und Schrift ihre Doktrinen entreten! Dazu das dunkle Gefühl, daß in möglichster Weise bereits absehbarer Zukunft nicht dem Ueberbunden dem Herdenmenschen die mit Telegraphen und Telephonbedrähten übersponnene, von Eisenbahnzügen und Dampfmaschinen durchzogenen, bald bis in die letzten Dörfer elektrisch beleuchtete Erde gehören wird!“

Wir messen dieser Rekapitulation des Dichters vor der Sozialdemokratie gewiß keine allzu hohe Bedeutung bei, mag auch die Fälle ähnden Spottes, von der sie umgeben ist, unserer Bourgeoisie scharf genug in die Augen heizen. Aber sie ist ein Symptom, und wie immer mehr Leute von Wissen und Geistesbildung die Luft verlieren, dem Alten zu dienen. Zwar steht heutzutage jeder groß da, wenn er in seiner Hohlköpfigkeit ein wüthes Geschimpfe auf die Sozialdemokratie daherscharrt. Aber auf solche Hohheitsausbrüche kann sich eine Gesellschaft nicht stützen und dem einen Spielhagen werden andere folgen.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verzwehrt sich aber nicht mit dem Inhalt derselben identifiert zu werden.

An die Mitglieder der Orts-Krankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und verwandten Gewerbe.

Heute, Mittwoch, den 15. Januar, finden die Wahlen der Vertreter zur Generalversammlung für unsere Kasse statt, und eruchen wir die Mitglieder, an denselben sich recht zahlreich zu beteiligen. Wir weisen speziell darauf hin, daß an den Eingängen zu den Wahllokalen Listen vertheilt werden, auf welchen die Namen derjenigen Personen verzeichnet sind, die in der an 12. d. M. im Feinpalast stattgefundenen, von über 1000 Personen besuchten Versammlung einstimmig als die geeigneten Kandidaten beauftragt wurden. Wir wissen, daß es nur dieses Hinweises bedarf, die Mitglieder an ihre Ehrenpflicht zu erinnern und alle zu veranlassen, an der Wahlurne zu erscheinen. Was Nähere über die Wahl ist bereits bekannt gegeben; zur speziellen Information dienen noch die Plakate in den einzelnen Betrieben. Niemand veräume sich sein Quittungsbuch vom Arbeitgeber einhändigen zu lassen!

Die Kasse-Kommission. J. K.: P. Bauer, Doppelnerstraße 7.

Vermischtes.

Der Bauern Rache. In einem württembergischen Dorfe, erzählt der "Nürnb. Anzeiger", war der Pfarrer ein wenig befriedigt von der Rührigkeit seiner Pfarrkinder, daß er sie à la Abraham a Santa Clara von der Kanzel wie folgt anredete: "Wenn von Euch Bauern einem jeden, der am Sonntag betrunken zu Bette geht, eine Fahne auf das Dach gesteckt würde, so wäre jeden Montag das ganze Dorf beslagt!" Gelächter gingen die Bauern aus der Kirche; am folgenden Tag aber flatterte auf dem Pfarrhaus lustig eine von unbekannter Hand aufgestanzte Fahne. Das war der Bauern Rache!

Kirchendienste. Die "Germania" meldet: Eine schreckliche Greuelthat wird uns durch ein Privattelegramm aus Guben ge-

meldet. In der vergangenen Nacht wurde dort die katholische Pfarrkirche erbrochen. Die Einbrecher haben sich nicht damit begnügt, die Opferkästen zu plündern, das Tabernakel zu sprengen und die werthvollen Altargeräthe zu stehlen; sie haben vielmehr in der ganzen Kirche einen Greuel der Verwüstung angerichtet und, was das Beträübendste ist, sich auch in roher Weise an dem Allerheiligsten vergangen. Die im Tabernakel aufbewahrten h. Hostien lagen zerstreut umher. Von den Verbrechern hat man bis jetzt noch keine Spur entdeckt.

Ein einfaches Mittel zum Blutstillen. Zum Blutstillen bei schweren Verletzungen empfiehlt die "Zeitschr. f. Gewerbehygiene" ein in heißes Wasser getauchtes Wattebündchen auf die Wunde zu legen. Selbst bei Verletzung der Pulsader soll durch dieses einfache Verfahren die Blutung sofort aufhören.

Blos Watte, oder solche mit kaltem Wasser getränkt, auflegen, pflegt diese Wirkung nicht zu äußern.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr, statt.

E. S., Charlottenburg. Da die Wahl schon vorüber, verichten Sie wohl auf die Veröffentlichung des Berichtes. Für Ihre Bemühung freundlichen Dank!

Dr. G. Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei für den fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis ist Jakob Neul, Barnimstraße 42.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, 15. Januar. Opernhaus. Lohengrin. Schauspielhaus. König Ottokar's Glück und Ende.

Deutsches Theater. Florian Geyer. Berliner Theater. Der Verschwenker. Lesing-Theater. Komtesse Guceul. Neues Theater. Der Herr Direktor. Residenz-Theater. Hals über Kopf. Vorher: In doppelter Belehrung. Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Geschlossen.

Schiller-Theater. Onkel Bräutigam. Adolph Ernst-Theater. Frau Lohengrin.

Central-Theater. Eine tolle Nacht. Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Kammern. Vorher: Fortunio's Lied. National-Theater. Der Hüttenbesitzer.

Theater Unter den Linden. König Chilperich. Belle-Alliance-Theater. Bisse Suben. American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung. Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater.) Mittwoch, abends 8 Uhr: Onkel Bräutigam. Donnerstag, abends 8 Uhr: Onkel Bräutigam.

National-Theater. Große Frankfurterstraße 132. Direktion: Max Samst. Große Doppel-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Der Hüttenbesitzer. Schauspiel in 5 Akten von Georg Ohnet. Regie: Max Samst. Zum Schluss: Iphigenis, das Waldmädchen. Morgen: Der Trompeter von Säckingen. Iphigenis, das Waldmädchen.

Central-Theater. Alle Jakobstr. 30. Mittwoch, 15. Januar 1896: Zum 131. Male: Eine tolle Nacht.

Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund und Willh. Mannstädt. Russt von Julius Einödshofer. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater. Zum 87. Male: Die kleinen Kammern. Vaudeville in 2 Akten von L. Varney. Nach Urtheil der gesammten hiesigen Presse die beste Novität dieser Saison. Vorher: Fortunio's Lied. Operette. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Welch' ein Erfolg! Stets das Gute bricht sich Bahn! Täglich ausverkauft ist Kaufmann's Variété-Theater Königstraße, Kolonnaden.

Blanck's Stadt-Klatsch Die modernen Bänkelsänger Gebr. Nickel's Hammerstein's Leiden Schmidt Hawkins, Rudersport Hals über Kopf!!! Der lustige Carnevals-Scherz.

Urania
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.

Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). Geöffnet von 5-10 Uhr. Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater. Näheres die Anschlagzettel.

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.

Neu: Theatrum mundi! (Mechanisches Welttheater.) Im Illustros-Saal: Allerseelen.

Kaiser-Panorama
(Passage).

Neu! Zum ersten Male! Die malerischen Alpen Oberitaliens. Paris. Eine Reise 20 Pf., Kinder 10 Pf., Abonn., 8 Reisen, nur 1 M.

Passage-Panopticum.

Täglich um 5 1/2 und 8 Uhr: Affentheater und Circus. 30 Affen, 30 Hunde, 12 Pferde, Esel, Ziegen, Schweine, Hasen

Adolph Ernst-Theater.
Zum 24. Male: Frau Lohengrin.

Schwanz mit Gesang in 8 Akten von Ed. Jacobson und W. Mannstädt. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Concerthaus Sanssouci
Kottbuserstraße 4a.

Morgen sowie jeden Donnerstag und Sonntag: Soiree der altbeliebten Stettiner Sänger

(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Hübl und Schrader)

Anfang 8 Uhr. - Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (f. Plakate).

Neues, famoses Programm! Freitag: Victoria-Brauerel.

Am Freitag, 24. Januar, findet in den Gesammträumen der Victoria-Brauerel der diesjährige Stettiner Sänger-Ball statt. Karten à M. 1,50 sind in der Musikalien-Handlung von Steidl, Kommandantenstraße 1/2, zu haben.

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof Börsen).

Mittwoch, 14. Januar, abends 7 1/2 Uhr: High life-Vorstellung Iphigenis, das Waldmädchen.

Außerdem: Die vorzüglichsten Nummern des Repertoires, u. a.: Die 5fache Postfahrschale, ger. von Herrn Kloss. Texas George als Bravourreiter und Pferdebändiger. 6 non dress. Puchshengste u. equestr. Arrangement von 70 Hengsten, vorgef. v. Dir. Busch.

Erstes Auftr. d. Schulerleiterin Mlle. Gisella. Alligator, oipr. Hengst, dress. u. ger. v. Herrn Footit-Burghardt. Konturrenz der Springpferde La Folle u. Royalist. Der phänomenale Szandorsprang. Austr. d. beliebtesten Klowns.

Donnerstag: Iphigenis, das Waldmädchen. Schaeffer's Saal, Inselstraße Nr. 10. Februar noch Sonnabende frei. (2193b)

Walhalla-Theater
Oranienstr. 52 (dicht am Moritzplatz).

Täglich: 2096b Eine Stunde im Zukunftsstaat. Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glöck.

Täglich sensation. Erfolg von Dora Parness.

Salerno. Toni Daré. Sergeant Simms mit seinen 12 Negerknaben u. s. w. u. s. w. Kaffeneröffnung 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Louis Keller's Festsäle
Koppenstraße 20.

Grösstes u. schönstes Etablissement der Residenz. Heute Mittwoch: Humor. Soirée der beliebten Hamburger Sänger

Neues Programm!

8 Herren

Nach der Soiree: Familienkränzchen. Anfang 8 Uhr. - Entree 30 Pf.

Alcazar.

Variété- u. Spezialitäten-Theater. Dresdenstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).

Neu! Die Neu! Erholungsreise. Posse von Angely. Regie: Edwin Stempel. Victor und Magda. Pöck-Eris. Miss Raymond. Entree: Wochent. 10 Pf., Anf. 8 U. Sonntag 30 " " 6 " R. Winkler.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.

Direktion: Winkler & Gröbel. Kolossaler Beifall! Neu! Prinzess Neu! Colibri.

James Wunderausstellung Hirschfeld und Cohter. Paoly-Truppe (6 Personen). 4 Geschwister Zora. 3 Gebrüder Hanlon. Die urkomische Stutzki. Die Kunstschützen Valmor Morell Stuart. Anfang (Sonntags 6 Uhr. Wochentags 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf. Reserv. Pf. 50 Pf.

Unentgeltliche Behandlung

Minderbemittelte. Heilanstalt unter ärztl. Leitung. C. an der Stadtbahn 38, I. täglich 3-5 Uhr. 40472*

Inbemittelten Kindern Musikunterricht. Off. "Konseratorium" Postamt 79.

Zentral-Kranken- u. Sterbefälle der Tischler.
(Verwaltung Berlin N.)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied der Tischler Max Strehlow

am 12. Januar im Alter von 44 Jahren an der Proletarierrkrankheit verstorben ist. Die Beerdigung findet Mittwoch, den 15. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus statt. 18411

Um rege Theilnehmung bittet Die Erbsverwaltung.

Dankagung. 2190b Für die zahlreiche Theilnehmung und reichen Kränzspenden bei der Beerdigung meiner unvergesslichen Frau sage ich allen daran Theilgenommenen meinen herzlichsten Dank. Wilhelm Kluge.

W. Noack's
Konzert- und Gesellschafts-Säle, Brunnenstr. 16.

Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag: Großes Konzert Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Sonntag, Dienstag und Donnerstag nach der Vorstellung: Großer Ball.

Empfehle meine hocheleganten Säle für Vereine, Privatfestlichkeiten zu den billigsten Bedingungen. W. Noack.

Achtung! Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervtödteln bei Bestellung umsonst. Gudel, Rauscherplatz 2, Elsfasserstr. 12

Strickmoll-Weste, Zephyr, Rockwole zu Partipreisen jetzt Holzmarktstr. 60, Hof links 1 Tr.

Großer Inventur-Ausverkauf
zu bedeutend herabgef. Preisen

Teppiche! Eine große Partie Teppiche mit kleinen Farbensehlern zu spottbilligen Preisen.

Größe 198x200 cm = 3,50, 5,-, 8,50 bis 15 M. 170x250 " = 5,75, 11,50, 13,50 bis 50 M. 200x300 " = 8,50, 13,-, 17,- bis 50 M.

Portièren in reiner Wolle, das Stück 1,80 M. Steppdecken in allen Farben, reine Wolle, 100x200cm, das Stück 5,50 M.

Otto Büchler, Berlin C. Königstr. 26, Ecke Klosterstr. Versand-Abtheilung D.

Deutscher Porter.

Deffert- u. Malzkraftbier 1. Ranges. Brauerei Burghalter, Potsdam, gegr. 1736, besond. f. Blutarme, Brustkr., Bleichsüchtige, Wöchnerinnen, Kelovalescent. u. das leicht bekömmlichste, nahrhaft. kräftigste Bier. Ist blutbild. u. desh. best. Gesichtsfarbe u. Gewichtszunahme über. 14 Flaschen drei, 50 jebu Waal erst. In Gebinden 1/4, 1/2, 1/3 zum Selbstabzieh. wesentl. billiger. Allein-Verandshelle f. Berlin u. Provinz: Porterfakerei Ringler, Berlin, Brunnenstr. 152. Nicht die Flaschenanzahl, die Qualität entscheidet!

Nach der Inventur! Gardinen auch Reste zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Gardinenfabrik v. Bruno Güther, Grüner Weg 80, part. (kein Laden) Eingang vom Flur. 40972*

Schlittschuhe, 15 Pf. an, Kottbuserstraße 13. 2125b

Große Betten 12 M.

Cheerful, unterd. zwei Köfen mit geräumigen neuen Federn bei Gustav Eulig, Berlin N., Gröbenstraße 46. Preisliste in händl. u. Briefe Anerkennungs-schreiben.

Auf Theilzahlung!
Schlag-Regulat. 14 Tg. geh. 18 M. Silb. Herren-Remont. Uhr 15 Tjähr. Garant. Charlottenstr. 15. Kein Abzahlungszinswandel.

Theilzahlung. Monatl. v. 10 M. an liefert elegante Anzüge nach Maß Tomporowski, Schneidermeister, Berlin C., Jüdenstr. 37, 1 Tr.

Sehr billige Knaben-Anzüge, Paletot, Hester zu Anzügen und einzelnen Hosen. Zuschneiden gratis. 4255E* Hoffmann, Veteranenstr. 14.

66. Resterhandlung. 66 billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an, bis zum feinsten Kammergarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoffen, sowie zu Wintermänteln, Jaquets, Blüsch, Atlas, Seide, Sammt und Spitzen. 4255E* Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.

66. Karle, Waldemarstrasse 69. u. Polsterwaaren, reelle Waare, empfi. Franz Tutzauer, Tischlermeister, [3961E* Berlin SW., Glücker-Straße 14.

Bereinzimmer für 20-30 Pers. für die ganze Woche frei. 2109b Alb. Schulze, Ritterstr. 94.

Reines Roggenbrot empfiehlt E. Pfeiffer, Brunnenstr. 161, Hof, Badhaus. 2188b

Möbel
für Gesangverein pass., gesucht. Offert. mit Preisangabe an Otto Reuter, Wilmersdorf, Berlinerstr. 139, II, erbeten.

Sausrer und Händlerinnen durch d. Berl. e. Jehnpennig-Artikels viel Geld verdienen. Meld. bei Hermann Pöder & Co., Kommandantenstr. 51.

Empfehle mein Weiss- u. Bayrischer-Lokal, Vereinszimm. d. zu 20 Pers., mit Piano, für die ganze Woche frei. W. Thielow, Lothringersstr. 112.

Am Bahnhof Friedrichsberg, Frankfurter Allee 16 u. 16a. Zum 1. April 1896 sind zu verm.: 1 Restaurationladen, 1 kleiner Laden, 1 großer Laden, zu jedem Geschäft passend.

Vorderwohnungen: 2, 3 u. 4 Zimmer, Bad, Erker und Balkon u. Hinterwohnungen: 1 u. 2 Stuben u. Küche, allein, Korridor u. auch einz. Stuben mit Kochofen und Wasserleitung, Stalungen und Remisen, event. Kellerei. Lager Keller. Näh. im Sanbureau dafelbst.

Schöne gesunde Wohnungen. Stube, Korridor und Küche, 200 M., bis April ev. mehrsfrei. 4098E* Charlottenburg, Goethestr. 65.

Gesunde
große und kleine Wohnungen, Gartenaussicht, vorn Balkon, ein vis-à-vis hinten mit Garten, auch ohne, billig. [2182E* Schönhauser Allee 150, I.

Grünauerstr. 3 Vorder- und Hinter-Wohnung. 68-94 Zht.

Arbeitsmarkt.
Barockvergolde und Farbigmaler, die versilbern, werden für dauernde Stell. bei gutem Lohn nach auswärts verlangt. Off. unt. R.B. 51 an d. Exped.

Junge Leute, welche sich in allen Zweigen der Versicherungs-Branche ausbilden wollen, erhalten gratis prakt. u. theoretischen Unterricht und für Erwerb von Versicherungen, die durch ihre Empfehlung perfekt werden, hohe Provision.

Vorm. 8-10, Nachm. von 6-8 Uhr. General-Agentur Chausseestr. 62, I. Gesucht nach außerhalb Bergsilberer, Polsturarbeiter, und Vergolde auf seine, bunte Arbeit. Offerten unter von Poo an die Expedition dieses Blattes. 2192b

Gener-Versicherungs-Agenten

für Berlin und Provinz gegen hoch Provision und Policengebühr gesucht. Vormitt. 8-10, nachmitt. 6-8 Uhr. General-Agentur, Chausseestraße 62, I.

Gewichts-Beilage.

Eine Bedrohungs-Denunziation und die Bewegungsfreiheit der Sozialdemokratie vor Gericht. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung hatte sich am Montag der Tischler Theodor Gödel vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts II zu verantworten. Im Juli v. J. brach in der Tischlerei von Wagenknecht in Dammelsburg, Kantstr. 111, ein Streik aus. Einer der Arbeiter, die sich dem solidarischen Vorgehen der Aushändigen nicht angeschlossen, war der Tischler Otto Haack. Haack denunzierte Gödel überdies, daß er ihn eines Tages mit den Worten „Nach nur, daß Du nach Berlin kommst“, bedroht habe, und der Staatsanwalt erhob Anklage. Obgleich zwei Zeugen, die bei dem Vorgang zugegen waren, bezeugten, daß sie die inkriminierten Worte nicht gehört hätten, beantragte der Staatsanwalt doch einen Monat Gefängnis. In seinem Klaidoyer beschäftigte der Herr sich auch mit der Sozialdemokratie. Wenn die Partei, der der Angeklagte angehöre, volle Bewegungsfreiheit für sich in Anspruch nehme, so dürften auch die Mitglieder derselben die Andersgesonnenen nicht hindern, ihren Grundsätzen (I) gemäß zu handeln. Ein Argument, das namentlich jetzt viel für sich hat, wo die „Bewegungsfreiheit“ der Sozialdemokratie durch die Ausübung ihrer Berliner „Verweise“ so reizend illustriert ist. Das Gericht hielt die „Erziehung“ für erwiesen, denn der Angeklagte habe die Worte, die er gesprochen, gewiß in Gedanken durch den Nachsatz ergänzt: „sonst gibt es etwas“. Das Urtheil lautete auf 3 Tage Gefängnis.

Die Sachbeschädigung und die heiligsten Gefühle des Vätergeistes. Väter und Schlichter sind fast die einzigen Kreise, die ihrer Mehrzahl nach indifferent und sogar patriotisch sind, mag sie unter der väterlichen Zucht des feisten Meisters der Schuh auch noch so arg dröcken. Ausnahmen giebt es hier auch schon, die dann zuweilen schwer büßen müssen. Der fromme Geselle K. hatte ein patriotisches Buch über den deutsch-französischen Bruderkrieg bekommen und es seinem Kollegen S. gezeigt. S. schrieb verschiedene Bemerkungen, die auf die Fälschung der Emser Depesche anspielten, hinein und suchte auch Wilhelm I. den Prinzen Friedrich Karl, sowie Bismarck durch einige beißende Bemerkungen zu charakterisieren. Als K. sah, auf welche Weise sein patriotisches Buch entheiligt worden war, lief er schelmisch zur Polizei und die Polizei meldete die That dem Staatsanwalt, welcher gegen S. Anklage wegen — Sachbeschädigung erhob. Das Schöffengericht zog in Betracht, daß der Angeklagte Sozialdemokrat sei. In Rücksicht auf die Niederträchtigkeit der That und den Umstand, daß der Angeklagte seinen Arbeitskollegen in seinen heiligsten patriotischen Gefühlen tief verletzt habe, hielt der Gerichtshof eine empfindliche Strafe für geboten und erkannte auf 6 Wochen Gefängnis. Der Staatsanwaltschaft erschien diese Strafe noch zu niedrig, der Angeklagte dagegen behauptete, daß er unschuldig verurtheilt sei, und so legten beide Verurteilung ein. Die fünfte Strafkammer des Landgerichts I verwarf aber beide Rechtsmittel, und deshalb blieb es bei den 6 Wochen Gefängnis.

Wenn man Heimstätten bauen will. Uns wird der folgende, in vieler Beziehung interessante Gerichtsfall gemeldet: Die projektirten Arbeiter-Heimstätten von Wüste-Sieversdorf (bei Dahmsdorf-Wüchtersberg im Kreise Lebus) berührte eine am Montag vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II, unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Magnus stattgehabte Verhandlung. — Der Rentier Ferdinand Kindermann zu Charlottenburg, Kantstr. 62, jetzt wohnhaft, entschloß sich im Jahre 1890 auf seinen 250 Morgen Ackerlandes in Wüste-Sieversdorf eine Arbeiter-Heimstätte zu gründen. Er hatte 150 Morgen, eingetheilt in Theilgrundstücke von je 3 Morgen, zum Preise von 150 M. pro Morgen in verschiedenen Raten zum Kaufe ausbezahlt und eine Anzahl Käufer bereits gefunden, welche indessen bis auf zwei von dem Kaufvertrag zurücktraten, weil ihnen Kindermann eröffnete, daß die baupolizeiliche Genehmigung von dem Amtsvorsteher Hägald, dem Nachfolger von Kindermann, zum Anbau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versagt und daß auch vom Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O. die Verweigerung der Bauerlaubnis gutgeheißen worden sei. Man war nämlich alsbald der Meinung, daß Unternehmern des Kindermann bezwecke die Begründung einer sozialistischen Kolonie (I), zumal K. die Grundstücks-Kaufangebote auch im „Vorwärts“ angeboten hatte! Die Folge war, daß dem Unternehmern von vorherhin Schwierigkeiten bereitet wurden. Außerdem war auch wohl die Absicht leitend, das in mitten der Jagdgründe der Grafen v. Flemming gelegene Wüste-Sieversdorf als selbständigen Gemeindeverband aufzugeben. Kindermann, der bis zum Herbst 1892 Gemeindevorsteher von Wüste-Sieversdorf gewesen, mußte dieses Amt schließlich niederlegen, auch hatte er sich bei seinen Grundstücks-Nachbarn infolge seines Heimstätten-Projekts derartig unpopulär gemacht, daß ihm sogar die Bauerlaubnis zur Errichtung eines Wohnhauses für seine eigene Familie sowie eines Arbeiter-Wohnhauses und eines großen Stalles nicht erteilt wurde. Ohne diese Wirtschaftsgebäude konnte K. das Land nicht bewirtschaften, das für ihn eine Wüste war, deren Ankauf zahlreiche Deflektanten deshalb ablehnen mußten, weil keine Bauerlaubnis zu haben war. — In einer Broschüre, die unter dem Titel „Nichtlos“ in Charlottenburg erschienen ist, hat K. gegen die Maßnahmen der Behörden u. s. w. Protest eingelegt. Er hat diese Broschüre auch in einer Inmediat-Eingabe dem Kaiser eingereicht und sie bald darauf vom Ministerium des Innern zurückerhalten mit allerlei Randbemerkungen, wie: „Unsin, verrückt“ u. s. w. Auf die Thatfachen schaute Kindermann seine Vertheidigung in einer gegen ihn erhobenen Anklagesache wegen Verleumdung des Bezirksauschusses zu Frankfurt a. O. und des Kreisaußschusses des Kreises Lebus. Wegen Verletzung der Bau-Erlaubnis hatten außer Kindermann die beiden Wauerer Friedrich Klinge und Paul Kriente im Verwaltungsstreitverfahren geklagt, da sie aller Schwierigkeiten ungeachtet ihre von Kindermann gekauften Grundstücke bebauen wollten. Kindermann, welchen eine analoge Streitfache beschäftigte, erhielt von den beiden Klägern Klinge und Kriente zwei ihnen zugesandte Urtheile des Kreisaußschusses und Bezirksauschusses. Auf die Urtheilsausfertigung schrieb Kindermann in einer temperamentvollen Minute dieselben Ausdrücke, wie diejenigen, die er auf der zurückgegangenen Broschüre gelesen. Er erklärte vor Gericht, daß er diese Behauptungen privatim für sich gemacht und keineswegs zur Kenntniss eines Dritten bestimmt habe, auch sei er sich nicht bewusst gewesen, daß er sich der Verleumdung schuldig mache. In letzterer Beziehung behauptete K., er habe seinerseits Strafanzeige wegen der ihm zugegangenen Randbemerkungen erstattet. Die Einleitung eines Strafverfahrens sei indessen abgelehnt worden und deshalb habe er nicht an das Vorhandensein einer Verleumdung glauben können. Das Charlottenburger Schöffengericht verurtheilte ihn zu 10 Mark Geldbuße. Hiergegen hatten Angeklagter und Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Escherer, vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. Foerß und Dr. Saalfeld, beantragte vor der 4. Strafkammer des Landgerichts II Freisprechung, der Staatsanwalt plädierte

für strengere Bekrafung. Die Strafkammer hob das erste Urtheil auf und erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf 30 M. Geldstrafe.

Soziale Uebersicht.

Ein Arbeiterbudget. Ein Parteigenosse in einem kleinen Orte der Mark hat in anerkannter Weise uns die Aufzeichnungen über seine Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1895 zur Verfügung gestellt. Vom 1. Januar bis zum 15. Juni war er in einer königlichen Forst, später in einem landwirthschaftlichen Betriebe thätig. Seine Einnahmen betragen im:

Januar	24,82 M.	15.—30. Juni	26.— M.
Februar	85,43	Juli	93.—
März	89,02	August	64,75
April	40,70	September	53.—
Mai	40,25	Oktober	49.—
1.—15. Juni	30,55	November	47.—
		Dezember	57.—
		Summa	616,02 M.

Hiernach war der Verdienst im Igl. Forst mit 216,27 M. im ersten Halbjahr noch wesentlich schlechter als der in der Landwirtschaft im zweiten mit 389,75 M.

Von der Gesamtsumme hat die Frau verdient im:

Juni	0,50 M.
Juli	8,50
August	20,50
Oktober	12.—
Summa	40,50 M.

An Wohnungsmiete hat der Arbeiter 84 M. ausgegeben; für Kleidung, Reparaturen, Bekümm., Handwerkzeug, Gerichts- und Versicherungs- hat er noch aufwenden müssen 160,40 M., so daß ihm also für seinen und seiner Familie unmittelbaren Lebensunterhalt 351,62 M. blieben, d. h. beinahe 1 M. auf den Tag. Dabei hatte er noch insofern ein gutes Jahr zu verzeichnen, als er immer Arbeit gefunden hat und keine Krankheiten in seiner Familie vorkamen. Wie er sich durchgehend haben würde, wenn das alles nicht der Fall gewesen wäre, das kann ihm höchstens — Sparaguss verrathen.

Solche authentische Darstellungen über Einnahmen und Ausgaben der Arbeiter haben in mehrfacher Hinsicht großen Werth und es ist erwünscht, daß immer mehr unserer Genossen sich beschäftigen, sorgsame Aufstellungen möglichst eingehender Natur und zwar nicht nur über die Einnahmen, sondern auch über die Ausgaben zu machen und event. auch zu veröffentlichen.

Die Speisung bedürftiger Schulkinder in Dresden. die wir bereits ausführlich erwähnt haben, soll am 20. Januar beginnen. Dem Vorstand des Vereins, der sich zu diesem Zweck gebildet hat, sollen bereits 18 000 M. zur Verfügung bez. in Aussicht stehen. Zunächst sollen 300 Kinder gespeist werden. Den betreffenden Wirthten sollen für das Mittagessen, bestehend in einem Teller voll Bouillionsuppe oder Gemüße mit zerhacktem Fleisch pro Kind 20 Pf. bewilligt und ca. 60 Tamen der Stadt sollen darum angegangen werden, als „Ehrenämter“ die Speisungen zu beaufsichtigen. Der kreisende Berg der Jubiläumsspenden hat, wie man sieht, in der That nur ein winziges Mäulein geboren. Von 1700 bis 1800 bedürftigen Kindern, die die Stadt nicht zu speisen vermag, kann der Verein nur 300 Kindern die geplante Wohlthat angeheben lassen und so wird wieder ein neues Wächlein der Wohlthätigkeit aus dem fetten Lande der Reich in das dürre Land, da die armen Kinderlein wohnen, fliegen. Und man glaubt wieder Wunder was gethan zu haben.

Speisung armer Schulkinder findet, wie uns mitgeteilt wird, auch in dem dänischen Städtchen Karhus statt. Es werden daselbst in einer Schule 507 Knaben und Mädchen dreimal wöchentlich, in einer anderen 229 Kinder, in einer dritten 287 Kinder gespeist, im ganzen 561 Knaben und 462 Mädchen, also 1023 Kinder und wöchentlich im ganzen 3450 Portionen Mittagessen ausgegeben. Jede Portion kostet dem Komitee 15 Ore, was also einem wöchentlichen Aufwand von 517 Kronen 50 Ore oder für die 10 Wochen, auf die die Speisung mindestens berechnet ist, von 5175 Kronen entspricht.

Polizei und Fabrik-Inspektion. Einen Beweis dafür, wie machtlos in Wirklichkeit die deutsche Fabrik-Inspektion ist, liefert ein Vorgang in Bayreuth. Die dortigen großen Spinnereten haben die Handhabe, die ihnen die durchlöcherete Gewerbe-Ordnung bietet, dazu benützt, um eine Verlängerung der Arbeitszeit an den Sonnabenden nachzuführen; entgegen dem Einspruch des Fabrik-Inspektors wurde sie ihnen auch von der Polizeibehörde bewilligt.

Für eine Wohnungs-Enquete sind im Budget der Stadt Bärzig für 1896 30 000 Franks ausgeworfen worden.

Organisation städtischer Arbeiter. In Bern ist ein Verein der städtischen Arbeiter gebildet und Arbeiterssekretär Dr. Bässli als Präsident an die Spitze gestellt. Der neue Verein hat bereits ein Aktionsprogramm aufgestellt, welches folgende wesentliche Punkte enthält: In der Gastfabrik und im Stadtbauamt dürfen nicht mehr als 10 pCt. außer dem Stadtbeirk wohnende Arbeiter angestellt werden, die Anstellung derselben geschieht durch den öffentlichen Arbeitsnachweis, Affordarbeit ist nicht gestattet, 14tägige Kündigung und 14tägiger Zehntag, 10stündige Arbeitszeit, 4 Fr. minimaler Tageslohn für ungelernete, 5 Fr. für gelernete Arbeiter, Lohnzuschlag für Nachtarbeit von 50 bis 100 pCt., Fortzahlung des Lohnes während des Militärdienstes, Freigabe des 1. Mai und Vorschlagsrecht der Arbeiter für die Wahl von Vorarbeitern.

Schiedsgericht und Veröhnungsausschuss in Frankreich. Wie eine Pariser Depesche meldet, bereitet die Regierung ein neues Schiedsgerichtsgesetz vor, wonach bei Konflikten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern beide verpflichtet sein sollten, den Streit einem Veröhnungsausschuss zu unterbreiten. Erzielt dieser keinen Ausgleich, so können beide Theile das Schiedsgericht anrufen, was aber nicht obligatorisch ist.

Gewerkchaftliches.

Gewerkchaftsdyresse. Wir werden erucht, die Arbeiter des Graveurs- und Bizeleur-Gewerbes auf den Werth der Fachpresse aufmerksam zu machen und kommen hiermit diesem Wunsche gern nach. In Leipzig erscheint die „Zeitschrift für Graveure und Bizeleure“, die sich die Wahrnehmung der geistigen und materiellen Interessen der Arbeiter jenes Gewerbes zum Zweck gemacht hat, daneben aber auch das Technische nicht unberücksichtigt läßt. Das Blatt wird von Paul Balking genannt Schäfer in Leipzig, Painstr. 19, Treppe A, IV, redigirt und macht schon durch sein ansprechendes typographisches Aeußere einen sehr angenehmen Eindruck. Die Zeitschrift erscheint vorläufig aller drei Wochen und kostet in Deutschland und Oesterreich frei ins Haus vierteljährlich 0,40 M., im Ausland 0,50 M., die einzelne Nummer 10 Pf. Der Preis ist also dectozig niedrig, daß jeder Graveur und Bizeleur in der Lage ist, das Blatt zu halten.

Die Einführung des österreichischen Buchdrucker-Normaltarifs ist nach Angabe des „Druckerei-Anzeigers“ in Wien erfolgt, ohne daß es zu Differenzen gekommen wäre. Es wird dies dem Umstande zugeschrieben, daß fünf Buchdruckereien, die den in dem Tarif festgesetzten Neunstundentag schon früher, vor zwei Jahren eingeführt hatten, bei dieser kürzeren Arbeitszeit kein schlechteres, sondern zum theil noch ein besseres Geschäft gemacht haben als zur Zeit des Neunstundentages.

Der schweizerische Typographenbund hat auf Sonntag, den 25. Januar eine außerordentliche Delegirten-Versammlung nach Luzern einberufen, um den vom Zentralvorstand vorgelegten Statutenentwurf in Berathung zu ziehen. Neu in diesem Entwurfe ist die Verschmelzung der Reserve-, Konditions- und Arbeitslosenklasse zu einer „Allgemeinen Klasse“, die Herabsetzung der Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit, die Ausdehnung der Altersgrenze von 40 auf 45 Jahre bei Neuaufnahmen und die Ausdehnung der Nachvollkommenheit des Genossenschaftsgegenüber den Sektionen. Sonst ist nichts Fortschrittliches zu bemerken.

Zum britischen Schiffbauers-Streik wird aus Glasgow berichtet, es seien Verhandlungen nicht formeller Natur geführt worden, die zum Ergebnis gehabt hätten, daß die Aushändigen Vorschläge machten, die sich den Bedingungen der Unternehmer so sehr näherten, daß zu hoffen sei, der Ausstand werde sowohl am Clyde wie in Belfast binnen einer Woche beendet sein. — Diese Hoffnung haben die Unternehmer schon oft gehabt, bisher hat sie sich aber immer als trügerisch erwiesen. Im übrigen zeigt auch der Streik der Schiffbauern wieder, daß die Ausdauer der englischen Arbeiter bei der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen über alles Lob erhoben ist. Und warum ist das so und in Deutschland anders? Weil die englischen Arbeiter den Werth der gewerkchaftlichen Organisation erkannt haben und der größte Theil der deutschen Arbeiter noch nicht.

Verfassungen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband (Baststesse Verlu). Eine von 1800 Mitgliedern besetzte außerordentliche Generalversammlung tagte am Sonntag in Keller's Festhallen. Der Vorsitzende Glöckle legte zum einm. lutz die Gründe dar, die den Verband veranlassen, Stellung zur Lohnbewegung der Holzarbeiter zu nehmen. Meiner ist der Meinung, daß das Vorgehen der Holzarbeiter, hauptsächlich der Tischler infolge der günstigen Geschäftslage sowie in Rücksicht darauf, daß die Unternehmer in den letzten Jahren durch Lohnabzüge und sonstige Maßregeln die Arbeitsverhältnisse bedeutend verschlechtert hätten, vollständig gerechtfertigt sei. Die Forderungen, die man zu stellen beabsichtige, seien eingehend von den Vertrauensmännern und der Verwaltung berathen worden. Es handele sich jetzt darum, ob die Kollegen diese Forderungen für richtig halten, und ob sie geneigt sind, zur geeigneten Zeit mit aller Energie für sie einzutreten. Die Forderungen sind: Einführung der ständigen Maximal-Arbeitszeit, Abschlagszahlung (sogen. Kostgeld) von mindestens 21 Mark pro Woche und eine den jeweiligen Verhältnissen der Werkstätten entsprechende prozentuale Lohnherabsetzung. In Beziehung auf die Arbeitszeit glaubt Redner, daß diejenigen Kollegen, die heute schon eine neunstündige oder kürzere Arbeitszeit haben, nach verständiger Unterredung mit ihrem Prinzipal durch den Hinweis darauf, daß die Bewegung der Gehilfen hauptsächlich die Schundkonturen treffen soll, demnach durch diese Bewegung auch die soliden Gehälte geschützt werden, wohl noch eine verhältnismäßige Arbeitszeitverlängerung erreichen würden. Die Abschlagszahlung von 21 M. entspricht nach der Ansicht des Redners den augenblicklichen Lohnverhältnissen der meisten Werkstätten; auch betreffe dieser Forderung sei unangenehm, daß die Kollegen in den besseren Werkstätten und die Bauarbeiter höhere Abschlagszahlungen nach eingehender Rücksprache mit ihren Prinzipalen erreichen würden. Nächste Aufgabe sei, den schwächeren Kollegen empor zu helfen, wodurch gleichzeitig die stärkeren geschützt würden. Durch die weitere Forderung der prozentualen Lohnherabsetzung sollen, wie der Redner weiter ansieht, die Preise der verschiedenen Arbeiten so gestellt werden, daß die Kollegen in den Werkstätten, wo weniger verdient worden ist, wenigstens 21 M. Kostgeld beanspruchen können; selbstverständlich könnte in Werkstätten, wo schlechte Preise für bessere Arbeiten gezahlt würden, ein prozentualer Aufschlag gefordert werden. In allen Fällen, wo sich die Kollegen über diese Forderung nicht einigen könnten, möge man sich an die dazu bestimmte Kommission wenden, die den Kollegen mit Rath und That zur Seite stehen werde. Es gälte nun, die große Masse der indifferenten Kollegen für die Sache zu interessieren, die Agitation müsse deshalb jetzt aus das energischste betrieben werden, und zu diesem Zwecke sei das Vertrauensmännern-System zu vervollständigen. Jede Werkstätte habe je nach der Größe einen oder mehrere Vertrauensmänner zu ernennen, die nach gegenseitiger Rücksprache in den hierzu einberufenen Versammlungen Arbeit über die zu stellenden Forderungen unter den Kollegen zu verbreiten und zum Abschluss an den Verband zu wirken hätten. Gelingt es, die gesammte Kollegenchaft zum einmüthigen Handeln zu bringen, dann wäre der Sieg sicher und ein nennenswerther Erfolg zu verzeichnen. Die Versammlung erklärte sich dann im Prinzip dafür, daß in diesem Jahre in eine Lohnbewegung eingetreten werden soll. Dieser Beschluß wurde fast einstimmig gefaßt. Die bereits erläuterten Forderungen wurden, nachdem einige Redner theils dafür, theils dagegen gesprochen hatten, von der großen Mehrheit ebenfalls zum Beschluß erhoben. Die Leitung der ganzen Sache ist bis auf weiteres der Ortsverwaltung übertragen; diese wird aus der Mitte der Werkstätten-Kontrollkommission und eventuell unter Hinzuziehung geeigneter Kräfte eine besondere Kommission zur Leitung der Bewegung ernennen. Was die Beschaffung der zur Durchführung der Lohnbewegung nöthigen Mittel betrifft, so wurde beschlossen, Quittungskarten drucken zu lassen, auf denen freiwillige Beiträge zum Streikfonds durch Marken à 25 Pfennige quittirt werden. Diese Quittungskarten sind in nächster Zeit bei der Ortsverwaltung, bei der Werkstätten-Kontrollkommission, sowie bei den Vertrauensmännern und allen Vertrauensleuten zu haben und werden auch an Nichtmitglieder ausgegeben, die jedoch für den Verband zu gewinnen sind. Die Sammlungen durch Listen werden daneben beibehalten. Nachdem das Gedächtniß vier verstorbenen Verbandmitglieder in der üblichen Weise gelehrt worden war, ging die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gelingen der Bewegung aus.

In einer öffentlichen Versammlung der Lithographen, Stein-drucker und Verfnsgenossen, die am 13. d. M. bei Hoffmann in der Alexanderstraße tagte, sprach Adolf Hoffmann über das Thema: „Glaube und Vernunft“. Zum Schluß des beifällig aufgenommenen Vortrages theilte der Redner mit, daß sich eine Kommission gebildet habe, die zum Zwecke eines

